



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

sowie des Lageberichtes 2018

der

Stadt Altena (Westf.)

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 02352 / 20 17-0
Telefax 02352 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 9500 28-0
Telefax 0231 / 9500 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	7
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	10
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
1.3 Jahresabschluss	10
1.4 Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögenslage	12
3.2 Ertragslage	16
3.3 Finanzlage	18
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2018
II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2018
III	Finanzrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2018
IV	Anhang zum 31. Dezember 2018
V	Lagebericht 2018
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2018
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2018
VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Altena (Westf.)

- nachfolgend auch "Stadt" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadt gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Stadt Altena ist auf Grund der seit mehreren Jahren anhaltend angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage seit dem Herbst 2011 verpflichtend in den kommunalen Stärkungspakt NRW einbezogen. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und damit die Genehmigung des Haushalts 2018 erfolgte zum 22. Februar 2018.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind in 2018 mit 25,4 Mio. € um 1,1 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (24,3 Mio. €). Die Gewerbesteuer ist mit 9,2 Mio. € um 0,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Erhöhend haben sich auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewirkt. Diese sind um 0,4 Mio. € auf 9,9 Mio. € gestiegen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um 0,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. In 2018 sind die Schlüsselzuweisungen vom Land von 4,9 Mio. € um 2,2 Mio. € auf 7,1 Mio. € gestiegen. Hingegen sind die weiteren Zuweisungen vom Land insgesamt niedrigerer, insbesondere sind die Zuweisungen nach dem FLÜAG von 1,0 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 0,5 Mio. € und die Zuweisungen aus dem Stärkungspakt von 1,7 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € gesunken.

In 2018 sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 2,5 Mio. € auf 3,3 Mio. € gestiegen.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge in 2018 mit 48,7 Mio. € um 3,1 Mio. € über dem Vorjahreswert von 45,6 Mio. €.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen mit 46,5 Mio. € um 2,1 Mio. € über dem Vorjahreswert, vor allem auf Grund wesentlich höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese sind insgesamt um 1,4 Mio. € gestiegen. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um 0,7 Mio. € durch die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G und die erstmals in 2018 für die Berechnung der Beihilferückstellung eingegangenen Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 wesentlich erhöht. Zudem sind höhere laufende Personalaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 0,4 Mio. € auf 4,2 Mio. € erhöht.



Mit 2,1 Mio. € hat sich ein positives Jahresergebnis ergeben, welches um 1,2 Mio. € über dem des Vorjahres liegt. Gegenüber der ursprünglichen Planung (1,2 Mio. €) hat sich das Ergebnis wesentlich verbessert.

Auf Grund des positiven Jahresergebnisses von 2,1 Mio. € wird der zum 31.12.2018 ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 5,6 Mio. € reduziert.

1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Stadt Altena erwartet auf Basis des genehmigten Haushaltssanierungsplans für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt. In den Folgejahren sollen die positiven Ergebnisse dazu beitragen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu reduzieren.

Im Jahr 2021 soll der Haushaltsausgleich erstmals ohne Stärkungspaktmittel erfolgen.

Damit ist weiterhin die Zielsetzung, die Entschuldung der Stadt Altena fortzusetzen. Ob dies gelingt, hängt unter anderem davon ab, ob Bund und Land bei Aufgaben entlasten bzw. sie angemessen finanzieren sowie von den noch nicht konkret prognostizierbaren Folgen der Corona-Pandemie.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer an dieser Stelle darzustellen, ob wir bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können:

Infolge des positiven Jahresergebnisses hat sich im Berichtsjahr der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2018 verringert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt per 31.12.2018 € 5.601.115,89. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt II, Seite 9.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts der Stadt zum 31. Dezember 2018.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Altena. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss für Gemeinden und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung) und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Stadt sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagenzugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung für Pensionen und Beihilfen
- Analyse des Systems der Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösung von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte, insbesondere im Zusammenhang mit der Softwareumstellung zum 01.01.2018 von KIRP auf INFOMA

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Belegprüfung

Überprüfung von Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens u.a. durch Einsichtnahme in die betreffenden Jahresabschlüsse der Betriebe

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten anhand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, vom 15.02.2019 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen von Juni 2020 bis März 2021 in unseren Büroräumen in Altena durchgeführt. Bei der Softwareumstellung auf INFOMA ist es zu massiven Schwierigkeiten gekommen. Infolgedessen waren zunächst die Eröffnungsbilanzwerte fehlerhaft und die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen in wesentlichen Teilen unzureichend. Mit externer Unterstützung (SIT) konnten die Probleme sukzessive abgearbeitet werden. Im Debitorenmanagement bestehen weiterhin Verbesserungspotenziale. Dies hat den Prüfungsablauf deutlich verzögert. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Stadt Altena am 16. September 2019 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software INFOMA newsystem kommunal (nsk 7) des Softwarehauses INFOMA Software Consulting GmbH geführt.

Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1, Ziffer 3 GO NRW dieser Software.

Die Buchführung der Stadt und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Stadt Altena angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

Die gem. § 96 Abs. 1 S.1 und S. 2 GO NRW geforderte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses durch den Rat der Stadt Altena konnte nicht fristgerecht zum 31. Dezember 2018 erfolgen.



1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage in den folgenden Abschnitten und auf die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.



3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.



	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	78	0,1	89	0,1	-11	-12,9
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	43.917	32,3	44.713	33,1	-796	-1,8
Infrastrukturvermögen	34.549	25,4	35.079	26,1	-530	-1,5
übriges Sachanlagevermögen	6.213	4,6	5.509	4,1	704	12,8
Finanzanlagen	37.345	27,5	37.345	27,6	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	88	0,1	97	0,1	-9	-9,5
	<u>122.189</u>	<u>89,9</u>	<u>122.832</u>	<u>90,9</u>	<u>-643</u>	<u>-0,5</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	196	0,1	196	0,1	0	0,1
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.297	3,2	2.513	1,8	1.784	71,0
Privatrechtliche Forderungen	2.807	2,1	3.227	2,4	-420	-13,0
Übrige Forderungen	100	0,1	116	0,1	-16	-13,6
Flüssige Mittel	5.797	4,3	5.581	4,1	216	3,9
Rechnungsabgrenzungsposten	567	0,4	618	0,5	-51	-8,3
	<u>13.765</u>	<u>10,1</u>	<u>12.251</u>	<u>9,1</u>	<u>1.514</u>	<u>12,4</u>
	<u>135.953</u>	<u>100,0</u>	<u>135.083</u>	<u>100,0</u>	<u>870</u>	<u>0,6</u>
PASSIVA						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	-5.601	-4,1	-7.748	-5,7	2.147	-27,7
Sonderposten	35.178	25,9	34.412	25,5	766	2,2
Pensionsrückstellungen	29.818	21,9	28.862	21,4	956	3,3
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	1.071	0,8	1.080	0,8	-9	-0,8
Bankverbindlichkeiten	52.812	38,8	53.548	39,6	-736	-1,4
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	88	0,1	88	0,1	0	-0,2
	<u>113.366</u>	<u>83,4</u>	<u>110.242</u>	<u>81,6</u>	<u>3.124</u>	<u>2,8</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	1.246	0,9	846	0,6	400	47,3
Bankverbindlichkeiten	11.588	8,5	12.594	9,3	-1.006	-8,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	750	0,6	558	0,4	192	34,3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107	0,1	205	0,2	-98	-48,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.449	2,5	5.703	4,2	-2.254	-39,5
Erhaltene Anzahlungen	5.276	3,9	4.589	3,4	687	15,0
Rechnungsabgrenzungsposten	172	0,1	346	0,3	-174	-50,3
	<u>22.587</u>	<u>16,6</u>	<u>24.841</u>	<u>18,4</u>	<u>-2.254</u>	<u>-9,1</u>
	<u>135.953</u>	<u>100,0</u>	<u>135.083</u>	<u>100,0</u>	<u>870</u>	<u>0,6</u>

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 870 (0,6 %) auf nunmehr T€ 135.953, wobei der Anteil der langfristigen Aktiva gesunken ist. Auf der Aktivseite ist dies vor allem auf die, durch höhere Abschreibungen als Investitionen geringer werdenden, bebauten und unbebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Das übrige Sachanlagevermögen hat sich insbesondere durch die Zugänge der Anlagen im Bau, dazu zählt insbesondere die Fußgängerbrücke vom Bahnhof zur Lenneuferstraße, der Umbau der Burg Holtzbrinck und die Sanierung von Straßen, erhöht. Die Anlagen im Bau haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 738 erhöht. Insgesamt haben sich die langfristigen Aktiva um T€ 643 verringert.

Im Gegenzug haben sich die kurzfristigen Aktiva, im Wesentlichen durch den Anstieg der Steuerforderungen, um insgesamt T€ 1.514 erhöht.

Auf der Passivseite hat sich der Anteil der langfristigen Passiva im Wesentlichen durch das gute Jahresergebnis sowie dem Anstieg der Sonderposten und Pensionsrückstellungen um insgesamt T€ 3.124 erhöht. Der Anteil der kurzfristigen Passiva hat sich insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Bereich Cashpool verringert.

Die **Bilanzstruktur** zeigt sich auf der Aktivseite zugunsten der kurzfristigen Vermögenswerte und auf der Passivseite zu Gunsten der langfristigen Passiva.

Im **Anlagevermögen** wurden T€ 3.365 investiert, vor allem im Zusammenhang mit den Anlagen im Bau. Insgesamt wurden T€ 3.991 abgeschrieben, sodass sich unter Berücksichtigung der Abgänge eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 634 ergeben hat.

Im Bereich der kurzfristigen Aktiva ist der Anstieg der **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** um T€ 1.784 auf T€ 4.297 maßgeblich. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf umfangreichen Veranlagungen um den Bilanzstichtag zum 31.12.2018.

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen. Insgesamt haben sich die privatrechtlichen Forderungen um T€ 420 vermindert. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen aus dem „Cash-Pooling“ ausgewiesen. In 2018 haben sich die Forderungen gegenüber den Stadtwerken Altena GmbH aus dem „Cash-Pooling“ von T€ 1.729 auf T€ 0 vermindert. Zum 31.12.2018 wird eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 755 ausgewiesen. Die Forderungen aus dem „Cash-Pooling“ gegenüber dem Bäderbetrieb haben sich hingegen um T€ 410 und gegenüber dem Baubetriebshof um T€ 340 (zum 31.12.2017 wurde eine Verbindlichkeit ausgewiesen) verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich durch das positive Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen um T€ 2.147 erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres (T€ 7.748) reduzierte sich auf T€ 5.601.

Die **Sonderposten** zeigen sich im Vorjahresvergleich um T€ 766 erhöht. Der Sonderposten für Zuwendungen ist auf Grund höherer Zugänge als Auflösungsbeträge um T€ 806 gestiegen, insbesondere durch die investive Verwendung der allgemeinen Investitionspauschale auch aus Vorjahren und der Fördermittel für das Integrationszentrum. Der Sonderposten für Beiträge blieb nahezu auf Vorjahresniveau. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich insgesamt um T€ 70 reduziert, wobei der Sonderposten für Abfall durch eine weitere

Zuführung von T€ 193 auf T€ 370 gestiegen ist und der Sonderposten für Winterdienst sich um T€ 247 auf T€ 87 verringert hat.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich insgesamt um T€ 1.347 auf T€ 32.135. Ursächlich hierfür waren vor allem die **Pensionsrückstellungen** mit einem Anstieg von T€ 956. Die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G und die erstmals in 2018 für die Berechnung der Beihilferückstellung eingegangenen Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 führten zu dem Anstieg. Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind mit T€ 177 für Instandhaltungsmaßnahmen der Schulen und der Burg Holtzbrink ausgewiesen.

Innerhalb der **Sonstigen Rückstellungen** werden vor allem drohende Zahlungen für Pensionslasten des Zweckverbandes IT-Südwestfalen (vorher KDVBZ) sowie aus der gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gewährten Patronatserklärung ausgewiesen. Ausgewiesen ist auch eine Rückstellung im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit des Gewerbeparkes Rosmart. Daneben bestehen im Wesentlichen die üblichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal, vor allem aus Altersteilzeit, Überstunden sowie Resturlaub.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** stehen im Wesentlichen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Cashpool-Masterkonto, welches unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt T€ 1.942 niedrigere Verbindlichkeiten aus der Cashpool-Verrechnung ausgewiesen (von T€ 5.125 auf T€ 3.183). Die Forderungen aus der Cashpool-Verrechnung sind mit T€ 1.377 ausgewiesen. Saldiert ergibt sich eine Verbindlichkeit von T€ 1.806, der gleichzeitig höhere entsprechende liquide Mittel aus dem Cashpool-Masterkonto gegenüber stehen. Das Cashpool-Masterkonto weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben in Höhe von € 1.937 aus.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** belaufen sich mit T€ 5.276 (Vorjahr: T€ 4.589) und beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Bundes- und Landesmittel für diverse Investitionen.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

Um Wiederholungen der im Lagebericht (Anlage V) ausführlich und detailliert erfolgten Analyse der Ergebnisrechnung zu vermeiden, werden an dieser Stelle lediglich die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes, die Teilergebnisrechnungen auf Ebene der Produktbereiche sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Die Kennzahlen zur Ertragslage aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sowie entsprechende Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt und kommentiert.

Im Kalenderjahr 2018 hat sich ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von T€ 2.137 ergeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um T€ 1.243 deutlich verbessert. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich eine Verbesserung von T€ 961 ergeben.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde das Vorjahresergebnis um T€ 1.159 überschritten, während die Planzahl um T€ 94 nur leicht übertroffen wurde. Die wesentliche Abweichung gegenüber dem Planwert lag bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Diese waren mit T€ 8.900 geplant, tatsächlich konnten T€ 9.180 erzielt werden, d. h. T€ 280 mehr. Die insgesamt um T€ 437 höheren Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer führten ebenfalls zu den im Vergleich zum Vorjahr höheren Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** lagen um T€ 801 über dem Vorjahreswert. Deutlich erhöhend haben sich die Schlüsselzuweisungen vom Land mit T€ 7.124 (Vorjahr T€ 4.908) ausgewirkt. Hingegen sind die Zuweisungen aus dem Stärkungspakt und nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit zusammen T€ 1.743 um T€ 986 deutlich niedriger als im Vorjahr.

In 2018 sind die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** von T€ 2.459 auf T€ 3.284, durch diverse höhere Erstattungen in den unterschiedlichen Bereichen, gestiegen.

Insgesamt liegen die **ordentlichen Erträge** in 2018 mit T€ 48.758 um T€ 3.191 über dem Vorjahreswert von T€ 45.567. Der Planansatz wurde um T€ 1.352 unterschritten.



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind um T€ 902 gestiegen, der Planwert wurde um T€ 992 überschritten. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten mit T€ 4.169 gegenüber dem Planansatz Einsparungen von T€ 1.370 erzielt werden. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 433 höher.

Die **Transferaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 530 auf T€ 22.454 gestiegen; zum Planansatz ergeben sich Einsparungen von T€ 1.419.

Die **Ordentlichen Aufwendungen** zeigten sich insgesamt im Vorjahresvergleich mit T€ 46.505 um T€ 2.138 und gegenüber der Planung um T€ 2.352 höher.

Das **Finanzergebnis** stellt sich mit T€ - 115 gegenüber dem Planansatz um T€ 38 schlechter, gegenüber dem Vorjahr jedoch um T€ 190 verbessert dar.

Das **Jahresergebnis** 2018 ist positiv und stellt sich mit T€ 2.137 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.243 besser dar.

3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinander fallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

**V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Stadt Altena für das Haushaltsjahr 2018 unter dem Datum vom 31. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Altena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Altena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Altena für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altena zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Altena. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der GemHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Altena unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GemHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Altena zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Altena abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Altena die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Altena.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 31. März 2021

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

B I L A N Z - 2018

Anlage I

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
10000	1. Anlagevermögen	122.101.044,34	122.735.098,00
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	77.511,31	89.468,24
12000	1.2 Sachanlagen	84.678.680,35	85.300.777,08
12100	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.437.725,56	3.413.252,86
12110	1.2.1.1 Grünflächen	487.533,81	487.571,17
12120	1.2.1.2 Ackerland	248.345,28	248.345,28
12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	834.954,56	823.504,50
12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.891,91	1.853.831,91
12200	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	40.478.912,40	41.299.343,04
12210	1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	459.363,66	474.181,84
12220	1.2.2.2 Schulen	15.458.435,24	16.111.976,84
12230	1.2.2.3 Wohnbauten	1.953.317,60	1.497.719,97
12240	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.607.795,90	23.215.464,39
12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen	34.549.102,21	35.079.356,20
12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.157.349,01	7.165.521,01
12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.990.324,93	3.122.326,48
12330	1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00
12340	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.-Anl	23.100.309,37	23.420.935,68
12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.301.118,90	1.370.573,03
12400	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.752,56	160.752,56
12600	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.598.310,74	1.664.128,95
12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.493,82	1.146.995,65
12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.275.383,06	2.536.947,82
13000	1.3 Finanzanlagen	37.344.852,68	37.344.852,68
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Beteiligungen	4.863.282,63	4.863.282,63
13300	1.3.3 Sondervermögen	31.510.569,30	31.510.569,30
13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.000,75	971.000,75
13500	1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

B I L A N Z - 2018

Anlage I

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
20000	2. Umlaufvermögen	13.285.679,75	11.668.242,28
21000	2.1 Vorräte	196.206,86	196.206,86
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	196.206,86	196.206,86
21200	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.292.073,30	5.890.729,54
22100	2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	4.385.208,27	2.610.344,84
22110	2.2.1.1 Gebühren	287.469,84	76.887,13
22120	2.2.1.2 Beiträge	212.364,85	178.439,33
22130	2.2.1.3 Steuern	2.324.614,69	1.188.494,65
22140	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	658.693,75	37.341,23
22150	2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	902.065,14	1.129.182,50
22200	2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	2.806.662,90	3.226.645,83
22210	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	967.433,52	556.448,77
22220	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	87.006,04	18.754,64
22230	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	77.971,63	1.795.933,32
22240	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	247.485,78	221.314,65
22250	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.426.765,93	634.194,45
22300	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	100.202,13	53.738,87
23000	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
24000	2.4 Liquide Mittel	5.797.399,59	5.581.305,88
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	566.691,99	617.530,85
39000	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.601.115,89	7.748.040,02
39999	SUMME AKTIVA	141.554.531,97	142.768.911,15

B I L A N Z - 2018

Anlage I

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
50000	1. Eigenkapital	0,00	0,00
51000	1.1 Allgemeine Rücklage	9.650,00	54.465,80
52000	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
53000	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
54000	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.137.274,13	894.773,29
55000	1.5 Verlustvortrag	-7.748.040,02	-8.697.279,11
56000	1.6 davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	5.601.115,89	7.748.040,02
60000	2. Sonderposten	35.178.148,72	34.412.137,12
61000	2.1 für Zuwendungen	30.889.270,64	30.083.374,96
62000	2.2 für Beiträge	3.830.291,52	3.801.805,26
63000	2.3 für den Gebührenaussgleich	457.007,55	526.956,90
64000	2.4 Sonstige Sonderposten	1.579,01	0,00
70000	3. Rückstellungen	32.135.335,74	30.788.334,68
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	29.817.734,35	28.862.112,93
72000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
73000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	176.948,37	22.419,84
74000	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.140.653,02	1.903.801,91
80000	4. Verbindlichkeiten	74.068.971,07	77.222.471,52
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	21.870.635,93	22.746.910,96
82100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
82200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
82300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
82400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
82500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	21.870.635,93	22.746.910,96
83000	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	42.529.251,05	43.395.540,65
84000	4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	87.824,18	87.824,18
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	749.561,66	557.534,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	106.594,21	204.911,24
87000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.449.446,13	5.640.338,99
88000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.275.657,91	4.589.411,50
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	172.076,44	345.967,83
99999	SUMME PASSIVA	141.554.531,97	142.768.911,15

Ergebnisrechnung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR 1	Fortgeschrieben er Ansatz 2018 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2017 EUR 3	Ist-Ergebnis 2018 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2019 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.262.096,73	25.327.100,00	0,00	25.421.558,08	-94.458,08	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.314.406,15	14.885.881,00	0,00	13.115.189,75	1.770.691,25	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	391.030,58	1.069.300,00	0,00	364.087,17	705.212,83	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.509.482,14	3.690.015,00	0,00	3.748.366,96	-58.351,96	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.097.439,99	990.259,00	0,00	1.103.629,67	-113.370,67	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.458.940,62	2.945.984,00	0,00	3.284.268,60	-338.284,60	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.533.219,80	1.201.850,00	0,00	1.720.886,37	-519.036,37	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	45.566.616,01	50.110.389,00	0,00	48.757.986,60	1.352.402,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.944.559,76	7.854.538,00	0,00	8.846.368,71	-991.830,71	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	991.836,17	1.457.576,00	0,00	1.443.043,16	14.532,84	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.735.666,04	5.538.670,00	0,00	4.168.926,20	1.369.743,80	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.398.643,17	4.283.437,00	0,00	4.160.927,87	122.509,13	0,00
15	- Transferaufwendungen	21.923.867,25	23.872.310,00	0,00	22.453.802,55	1.418.507,45	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.372.461,65	5.850.616,00	0,00	5.432.423,38	418.192,62	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.367.034,04	48.857.147,00	0,00	46.505.491,87	2.351.655,13	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	1.199.581,97	1.253.242,00	0,00	2.252.494,73	-999.252,73	0,00
19	+ Finanzerträge	938.176,82	986.400,00	0,00	906.845,72	79.554,28	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.242.985,50	1.064.000,00	0,00	1.022.066,32	41.933,68	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-304.808,68	-77.600,00	0,00	-115.220,60	37.620,60	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	894.773,29	1.175.642,00	0,00	2.137.274,13	-961.632,13	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	894.773,29	1.175.642,00	0,00	2.137.274,13	-961.632,13	0,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	894.773,29	1.175.642,00	0,00	2.137.274,13	-961.632,13	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	100.000,00	70.000,00	0,00	15.561,00	54.439,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	45.534,20	15.000,00	0,00	5.911,00	9.089,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	54.465,80	55.000,00	0,00	9.650,00	45.350,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Finanzrechnung							
Kernhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2018	Ermächtigung übertragungen 2017	Ist-Ergebnis des Rechn.-Jahres 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2018	Ermächtigung übertragungen 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.027.274,65	-25.327.100,00	0,00	24.163.158,88	-1.163.941,12	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.182.342,51	-13.164.150,00	0,00	11.021.049,70	-2.143.100,30	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	377.207,14	-1.069.300,00	0,00	338.945,55	-730.354,45	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.117.507,31	-3.112.650,00	0,00	2.974.941,93	-137.708,07	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.846,87	-990.259,00	0,00	1.002.812,65	12.553,65	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.110.996,74	-2.945.984,00	0,00	2.083.391,03	-862.592,97	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.472.165,59	-1.201.850,00	0,00	1.575.868,10	374.018,10	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.762.176,70	-986.400,00	0,00	1.486.050,89	499.650,89	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.074.517,51	-48.797.693,00	0,00	44.646.218,73	-4.151.474,27	0,00
10	- Personalauszahlungen	-6.963.570,64	7.499.538,00	0,00	-7.456.583,78	42.954,22	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.441.676,03	1.457.576,00	0,00	-1.372.841,05	84.734,95	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.695.539,43	5.538.670,00	0,00	-4.034.071,62	1.504.598,38	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.914.031,88	1.124.500,00	0,00	-1.697.887,08	-573.387,08	0,00
14	- Transferausszahlungen	-21.956.909,27	23.872.310,00	0,00	-22.120.563,49	1.751.746,51	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.192.249,94	5.868.816,00	0,00	-5.063.858,35	804.957,65	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.163.977,19	45.361.410,00	0,00	-41.745.805,37	3.615.604,63	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.910.540,32	-3.436.283,00	0,00	2.900.413,36	-535.869,64	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.359.691,45	-2.594.981,00	0,00	2.637.870,13	42.889,13	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	69.593,91	-70.000,00	0,00	42.901,00	-27.099,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	598.661,04	-2.330.000,00	0,00	216.062,78	-2.113.937,22	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.500,00	0,00	0,00	101.303,50	101.303,50	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.030.446,40	-4.994.981,00	0,00	2.998.137,41	-1.996.843,59	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-96.192,92	27.873,00	-2.873,00	-26.172,68	1.700,32	-1.567,73
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.980.574,56	9.223.371,00	-5.899.471,00	-2.596.004,44	6.627.366,56	-6.347.302,51
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-644.249,90	1.369.746,57	-458.996,57	-613.779,74	755.966,83	-739.830,34
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.032,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.722.050,39	10.620.990,57	-6.361.340,57	-3.235.956,86	7.385.033,71	-7.088.700,58
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	308.396,01	5.626.009,57	-6.361.340,57	-237.819,45	5.388.190,12	-7.088.700,58
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	4.218.936,33	2.189.726,57	-6.361.340,57	2.662.593,91	4.852.320,48	-7.088.700,58
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	-944.669,00	0,00	649.332,46	-295.336,54	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	57.138.883,32	0,00	0,00	52.524.469,44	52.524.469,44	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.467.959,83	1.665.600,00	0,00	-1.538.065,98	127.534,02	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-59.499.674,76	0,00	0,00	-54.082.236,12	-54.082.236,12	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.828.751,27	720.931,00	0,00	-2.446.500,20	-1.725.569,20	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	390.185,06	2.910.657,57	-6.361.340,57	216.093,71	3.126.751,28	-7.088.700,58
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.191.120,82	0,00	0,00	5.581.305,88	5.581.305,88	-6.347.276,57
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	5.581.305,88	2.910.657,57	-6.361.340,57	5.797.399,59	8.708.057,16	-13.435.977,15

A n h a n g
zum Jahresabschluss
der Stadt Altena (Westf.)
zum 31.12.2018

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlagen**
- II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- III. Ergänzende Angaben**

Anlagen zum Anhang

- I. Anlagenspiegel**
 - II. Forderungsspiegel**
 - III. Verbindlichkeitspiegel**
 - IV. Rückstellungsspiegel**
 - V. Übersicht über die städtischen Bürgschaften**
-

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben gem. § 95 Gemeindeordnung NRW zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Darin ist bestimmt:

„(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

(2) Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.“

Konkrete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem 6. Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung, §§ 37 ff. GemHVO NRW, zu entnehmen. Die einzelnen Vorschriften sollen an dieser Stelle nicht detailliert dargestellt werden.

Es wird gefordert, dass zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 44 Abs. 1 S. 1 u. 2 GemHVO).

Unter dem Begriff der „Bewertungsmethode“ wird handelsrechtlich ein planmäßiges Verfahren zur Bewertung von Bilanzpositionen, also eine Bilanzierung der Höhe nach, verstanden und unter „Bilanzierungsmethode“ ein planmäßiges Vorgehen im Rahmen von Ansatzfragen, also einer Bilanzierung dem Grunde nach. (Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, 3. Aufl.)

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anforderung für die Bewertung und Bilanzierung im Jahresabschluss werden in §§ 32 ff. GemHVO beschrieben. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
 2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.
 3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Vorsichtigkeitsprinzips. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
 4. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.
 5. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Stadt Altena (Westf.) wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.
 6. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und der Schlussbilanz zum 31.12.2017. Grundsätzlich gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen. Eine Änderung zur bisherigen Bilanzierung wird im Einzelfall erläutert.
 7. Die seit dem 01.01.2006 beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
 8. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
 9. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
 10. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
 11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
-

12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

III. Ergänzende Angaben

Im Anhang sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO gesondert anzugeben und zu erläutern:

Verrechnungen der Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertänderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind diese Erläuterungen per 31.12.2018 auf S. 9 des Lageberichtes dargestellt.

Im Anhang sind gem. § 43 Abs. 7 GemHVO i.V.m. § 75 Abs. 7 GO gesondert anzugeben und zu erläutern:

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Erläuterungen zur bilanziellen Überschuldung per 31.12.2018 auf S. 9 des Lageberichtes dargestellt.

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 2 GemHVO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena (Westf.).

2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die entsprechenden Erläuterungen auf S. 9 des Lageberichtes dargestellt.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Die Bewertung erfolgt gem. den Vorschriften §§ 32 und 33 GemHVO.

3. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,

Es sind keine neuen Rückstellungen für Instandhaltungen gebildet worden.

4. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist wie folgt aufgegliedert:

Überstundenrückstellungen	2812000	118.306,72
Urlaubsrückstellungen	2813000	189.834,13
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		75.661,80
Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)	2814000	10.336,56
Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)	2816000	4.177,00
Rückstellung VHS Lennetal	2818000	174.806,43
Rückstellung Abschlusskosten	2819100	104.100,00
Rückstellung FiBu-Archiv	2819200	10.000,00
Rückstellung Prüfung Gesamtabchluss		64.000,00
Rückstellung Standortsicherung	2820000	0,00
Rückstellung Betriebszuschüsse KiGa	2821000	0,00
Rückstellung Rosmart		945.000,00
Rückstellung Wiederaufforstung		0,00
Pensionsrückstellung KDVZCitkomm		203.922,38
Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG		222.508,00
Rückstellung Beratung Burgaufzug		18.000,00
Steuerrückstellung Burgaufzug		0,00

Der Wert der Altersteilzeitrückstellung ist weiter gesunken. Es ist noch ein Altersteilzeitfall in der Rückstellung.

Der Wert der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2017 von 1.903.801,91 Euro durch Inanspruchnahmen in Höhe von 422.767,40 Euro und Auflösungen in Höhe von 65.070,00 Euro verringert und durch Zuführungen in Höhe von 724.688,51 Euro erhöht und beträgt nunmehr zum 31.12.2018 2.140.653,02 Euro.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

Abweichung von den vorgesehen linearen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend dem Rahmen der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

6. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,

es wurden keine Erschließungsmaßnahmen fertig gestellt.

7. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Es bestanden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von 0,00 Euro.

8. Übersicht Gebührenhaushalte

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten anzusetzen. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden nicht ausgewiesen. Sie sind in diesem Anhang anzugeben.

Kostenunterdeckung Sommerdienst 37.173 99 €

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfall“ und „Winterdienst“ bestehen Überdeckungen.

9. Darstellungsänderung der Vorjahreswerte „sonstige Vermögensgegenstände“ und „sonstige Verbindlichkeiten“

Der Vorjahresvergleich bei den „sonstigen Vermögensgegenständen“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ ist abweichend zum testierten Jahresabschluss 2017. Die Abweichung ist auf die Softwareumstellung zur Finanzsoftware Infoma im Jahr 2018 zurückzuführen und betrifft die Darstellung durchlaufender Posten. Sie führt zu einer Differenz von 62.509,40 €. Um diesen Wert liegt auch eine Bilanzverkürzung im Vorjahresvergleich vor. Diese Darstellung hat jedoch keinerlei Auswirkung auf die Bilanzsumme des bereits testierten Jahresabschlusses 2017.

Altena, den 29.03.2021

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister



(Kober)



(Kemper)
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbu- chungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen im HH- Jahr	Abgänge im HH-Jahr	kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	225.355	17.934	0	3.808	33.698	0	169.585	77.511	89.468
1.2 Sachanlagen									
Unbebaute Grundstücke und grundstücks- 1.2.1 gleiche Rechte									
1.2.1.1 Grünflächen	487.571	1.724	0	-1.761	0	0	0	487.534	487.571
1.2.1.2 Ackerland	248.345	0	0	0	0	0	0	248.345	248.345
1.2.1.3 Wald, Forsten	823.505	0	1.839	13.289	0	0	0	834.955	823.505
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.853.832	14.064	0	-1.004	0	0	0	1.866.892	1.853.832
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	652.000	0	0	0	14.818	0	192.636	459.364	474.182
1.2.2.2 Schulen	24.364.999	0	0	0	653.542	0	8.906.564	15.458.435	16.111.977
1.2.2.3 Wohnbauten	1.975.811	148.656	0	330.627	23.686	0	501.777	1.953.318	1.497.720
1.2.2.4 Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.022.449	27.075	0	-921	633.822	0	7.440.807	22.607.796	23.215.464
1.2.3 Infrastrukturvermögen									
1.2.3.1 Grund und Boden	7.165.521	0	0	-8.172	0	0	0	7.157.349	7.165.521
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.815.520	0	0		132.002	0	1.825.195	2.990.325	3.122.326
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.985.726	1.076.520	23.638	459.284	1.850.520	-17.727	29.397.583	23.100.309	23.420.936
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.096.922	0	0	0	69.454	0	795.803	1.301.119	1.370.573
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.753	0	0	0	0	0	0	160.753	160.753
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.555.320	192.536	0	9.721	268.075	0	2.159.267	1.598.311	1.664.129
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.441.416	364.917	0	11.508	344.927	0	2.639.347	1.178.494	1.146.996
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.536.948	1.554.815	0	-816.379	0	0	0	3.275.383	2.536.948
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Beteiligungen	4.863.283	0	0	0	0	0	0	4.863.283	4.863.283
1.3.3 Sondervermögen	31.510.569	0	0	0	0	0	0	31.510.569	31.510.569
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.001		0	0	0	0	0	971.001	971.001
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	172.756.845	3.398.240	25.477	0	4.024.543	-17.727	54.028.563	122.101.045	122.735.099

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	287.470	287.470	0	0	76.887
1.2 Beiträge	212.365	212.365	0	0	178.439
1.3 Steuern	2.324.615	2.324.615	0	0	1.188.495
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	658.694	66.597	1.988	590.109	37.341
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	902.065	902.065	0	0	1.129.183
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	967.434	966.889	544		556.449
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	87.006	87.006	0	0	18.755
2.3 gegen verbundene Unternehmen	77.972	77.972	0	0	1.795.933
2.4 gegen Beteiligungen	247.486	247.486	0	0	221.315
2.5 gegen Sondervermögen	1.426.766	1.426.766	0	0	634.194
3. Summer aller Forderungen	7.191.871	6.599.230	2.532	590.109	5.836.991

Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz 2018

3

Art der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	21.870.635,93	348.271,29	8.106.548,60	13.415.816,04	22.746.910,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	42.529.251,05	11.239.251,05	22.000.000,00	9.290.000,00	43.395.540,65
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87.824,18			87.824,18	87.824,18
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.561,66	749.561,66			557.534,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	106.594,21	106.594,21			204.911,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.449.446,13	3.449.446,13			5.702.848,39
8. Erhaltene Anzahlungen	5.275.657,91	5.275.657,91			4.589.411,50
9 Summe aller Verbindlichkeiten	74.068.971,07	21.168.782,25	30.106.548,60	22.793.640,22	77.284.980,92
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
z.B. Bürgschaften u.a.					
	31.12.2018				31.12.2017
	16.679.330,00				16.210.268,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Rückstellung	Bestands- konto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushalts- jahr
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
			EUR	EUR	EUR	
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 für Beschäftigte	2511100	7.956.890,00	293.377,00			8.250.267,00
1.2 für Versorgungsempfänger	2511200	13.281.705,00	488.474,00		282.612,00	13.487.567,00
1.3 für Beschäftigte der Werke	2511300	184.914,17	12.420,69			197.334,86
1.4 für Versorgungsempfänger der Werke		173.558,61	2.779,94			176.338,55
2. Beihilferückstellungen						
2.1 für Beschäftigte	2512100	2.511.424,00	141.780,00			2.653.204,00
2.2 für Versorgungsempfänger	2512200	4.646.087,00	429.666,00		139.139,00	4.936.614,00
2.3 für Beschäftigte der Werke	2512300	64.958,22	6.126,62			71.084,84
2.4 für Versorgungsempfänger der Werke		42.575,93	2.748,17			45.324,10
3. Instandhaltungsrückstellungen						
3.1 Instandhaltungsrückstellungen	2711...	22.419,84	176.948,37		22.419,84	176.948,37
4. Sonstige Rückstellungen						
4.1 Überstundenrückstellungen	2812000	104.335,84	118.306,72	104.335,84		118.306,72
4.2 Urlaubsrückstellungen	2813000	187.660,40	189.834,13	187.660,40		189.834,13
4.3 Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		68.452,46	75.661,80	68.452,46		75.661,80
4.4 Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)	2814000	42.274,26		31.937,70		10.336,56
4.5 Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)	2816000	16.708,00		12.531,00		4.177,00
4.6 Rückstellung VHS Lennetal	2818000	172.310,17	2.496,26			174.806,43
4.7 Rückstellung Abschlusskosten	2819100	91.950,00	30.000,00	17.850,00		104.100,00
4.8 Rückstellung FiBu-Archiv	2819200	10.000,00				10.000,00
4.9 Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss		56.000,00	8.000,00			64.000,00
4.10 Rückstellung Standortsicherung	2820000	0,00				0,00
4.11 Rückstellung Betriebszuschüsse KiGa	2821000	0,00				0,00
4.12 Rückstellung Rosmart		645.000,00	300.000,00			945.000,00
4.13 Rückstellung Wiederaufforstung		0,00				0,00
4.14 Pensionsrückstellung KDVZCitkomm		203.922,38				203.922,38
4.15 Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG		287.578,00			65.070,00	222.508,00
4.16 Rückstellung Beratung Burgaufzug		17.610,40	389,60			18.000,00
4.17 Steuerrückstellung Burgaufzug		0,00				0,00
Summe aller Rückstellungen		30.788.334,68	2.279.009,30	422.767,40	509.240,84	32.135.335,74

Übersicht über städtische Bürgschaftsverpflichtungen					
Stadtwerke Altena GmbH					
	€	€	€		
Gläubiger	Ursprungskapital	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Sicherheitsleistung	
Postbank	1.022.583,76	107.659,65		Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Postbank	2.480.000,00	2.380.000,00	2.280.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Landesbank NRW	201.960,29	25.340,09	14.444,60	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Westdeutsche Immobilienbank	511.291,88	0,00	0,00	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Westdeutsche Immobilienbank	306.775,13	51.204,08	0,00	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Westdeutsche Immobilienbank	511.291,88	18.411,96	0,00	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Westdeutsche Immobilienbank	511.291,88	31.363,70	0,00	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Ver. Spk. im MK	1.022.583,76	23.671,70	0,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Ver. Spk. im MK	511.291,88	187.296,94	169.766,48	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Ver. Spk. im MK	780.000,00	441.666,55	402.999,87	Stützungserklärung Stadt Altena	
Ver. SPK im MK	1.328.433,99	844.573,71	757.181,20	Stützungserklärung Stadt Altena	
Ver. Spk. im MK	2.000.000,00	1.515.595,70	1.470.471,61	Stützungserklärung Stadt Altena	
Ver. Spk. im MK	1.500.000,00	1.190.967,05	1.161.910,53	Stützungserklärung Stadt Altena	
Ver. Spk. im MK	765.000,00	710.041,14	635.794,85	Stützungserklärung Stadt Altena	
Commerzbank	1.027.720,16	356.118,50	269.460,22	Stützungserklärung Stadt Altena	
Commerzbank	1.458.004,18	537.208,92	0,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Commerzbank	360.000,00	316.109,39	0,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
VB im MK	1.089.000,00	369.000,00	249.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
VB im MK	2.000.000,00	1.750.000,00	1.650.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
VB im MK	2.000.000,00	0,00	1.910.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Gesamtsumme	21.387.228,79	10.856.229,08	10.971.029,36		
Stadtwerke Altena GmbH	21.387.228,79	10.856.229,08	10.971.029,36		
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH					
			€	€	
Gläubiger	Ursprungskapital	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018		
VB im MK & Spk Lüdenscheid		5.354.039,19	5.708.300,16	Ausfallbürgschaft mit Berechnung Stadt Altena	
Gesamtsumme MGR GmbH		5.354.039,19	5.708.300,16		
			€		
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2016		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018		
Summe		16.210.268,27	16.679.329,52		

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss (§ 95 GO NRW)

der Stadt Altena (Westf.)
zum 31.12.2018

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlagen**
 - II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag 31.12.2018**
 - a. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**
 - b. Vermögensstruktur**
 - c. Finanzlage**
 - d. Ertragslage**
 - e. Analyse der Ergebnisrechnung**
 - f. Analyse der Finanzrechnung**
 - g. Sachverhalte aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**
 - III. Prognosebericht**
 - IV. Chancen und Risiken**
-

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW haben nach dem NKF-Einführungsgesetz spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Systems der doppelten Buchführung zu erfassen. Zugleich ist spätestens zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO enthaltenen Maßgaben aufzustellen (§ 37 Abs. 1 S. 1 GemHVO).

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

§ 48 GemHVO NRW:

„Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag 31.12.2018

a. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2018 war geprägt von der Fortsetzung der positiven Konjunktorentwicklung, von der am Ende auch die öffentliche Hand und die Kommunen profitieren konnten. Dies zeigte sich beim Steueraufkommen auf allen Ebenen des Staates wie auch bei der anhaltend hohen Nachfrage am Arbeitsmarkt.

In einer Gesamtbetrachtung zur aktuellen konjunkturellen Situation schrieb das Bundesfinanzministerium (BMF-Monatsbericht 01/2019, S. 57):

„Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wies im Jahr 2018 eine abgeschwächte Dynamik auf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % angestiegen. Damit fällt es schwächer aus, als in der Herbstprojektion der Bundesregierung unterstellt wurde (+1,8 %). Ursache für die nachlassende Dynamik war zum einen die sich abschwächende Weltwirtschaft. Hinzu kamen zum anderen temporäre Produktionsbelastungen im Zuge der Umstellung der Standards für die Abgasmesung im Automobilsektor sowie Transportbehinderungen durch den niedrigen Pegelstand des Rheins.

Die wirtschaftliche Dynamik 2018 wurde vor allem durch binnenwirtschaftliche Kräfte getragen. Der starke Beschäftigungsaufbau sowie steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum, der sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % erhöhte. Auch staatliche Konsumausgaben verzeichneten einen Anstieg von 1,1 %. Dabei fiel insbesondere das 2. Halbjahr kräftig aus – nachdem der Bundeshaushalt 2018 verabschiedet war. Gleichzeitig war die Investitionstätigkeit robust. Investitionen in Ausrüstungen und Bauinvestitionen verzeichneten einen Anstieg von 4,5 % beziehungsweise 3,0 %. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % gestiegen, während Importe mit einem Anstieg von 3,4 % einen stärkeren Zuwachs verzeichneten. Damit bremste der Außenbeitrag das deutsche Wachstum rein rechnerisch um 0,2 Prozentpunkte.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung setzte sich 2018 weiter fort: Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt auf 2,34 Millionen Personen gesunken. Die Ar-

beitslosenquote lag bei 5,2 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres. Die Erwerbstätigkeit ist im Jahresdurchschnitt um 1,3 % gestiegen und erreichte mit 44,83 Millionen Personen einen Höchststand seit der deutschen Einheit. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern und das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bleiben auf hohem Niveau. Zunehmende Knappheiten sind jedoch beim Arbeitskräfteangebot zu vermerken. Steigende Vakanzzeiten deuten auf Schwierigkeiten bei Besetzungsprozessen hin.“

Der Haushalt 2018 der Stadt Altena (Westf.) konnte nicht zuletzt aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung und vor dem Hintergrund der positiven Situation am Arbeitsmarkt mit einem deutlichen Überschuss umgesetzt werden. Bei den Steuererträgen konnte dabei in Summe nahezu ein punktgenaues Ergebnis erzielt werden. Damit konnte wie in den Vorjahren die Entschuldung fortgesetzt werden, die zudem von einer anhaltenden Niedrigzinsphase begünstigt wurde.

Der Konsolidierungspfad konnte damit auch im Jahr 2018 nachhaltig fortgesetzt werden, zumal das Jahresergebnis mit 2,2 Mio. Euro deutlich günstiger ausfiel als zunächst geplant, nicht zuletzt wegen der Gewerbesteuermehrerträge von rund 280 Tsd. Euro gegenüber der Planung, damit rd. 0.8 Mio. Euro mehr als im Vorjahr sowie einem leichtem Überhang beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

In der rückblickenden Betrachtung auf die Jahre seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzsystem (NKF) lässt sich feststellen, dass die Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 davon gekennzeichnet waren, dass zunächst ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden konnte, da sich durch den stetigen wirtschaftlichen Aufschwung in diesen Jahren die Ertragssituation deutlich verbesserte. Gleichwohl führten die negativen Jahresergebnisse zu einem nachhaltigen Abbau des Eigenkapitals. Während für das Jahr 2006 ein Jahresergebnis von -11,17 Mio. Euro prognostiziert wurde, lag es im Jahresabschluss bei -6,05 Mio. Euro. Das Jahresergebnis des Jahres 2007 konnte auf -5,36 Mio. Euro reduziert werden. Das Jahr 2008 wies am Ende ein Defizit in Höhe von -2,99 Mio. Euro aus und konnte wiederum deutlich gegenüber der Planung (-9,33 Mio. Euro) verbessert werden. Das Jahr 2009 stand unter dem Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise, die vor Ort zu massiven Ertragsausfällen - insbesondere bei den Steuererträgen - führte, so dass das Jahresergebnis mit -12,91 Mio. Euro rund 10 Mio. Euro schlechter ausfiel als im Vorjahr. Das Jahr 2010 brachte keine nachhaltige Verbesserung, da die Erträge - auf einem erkennbar niedrigen Niveau - und die Aufwendungen nahezu unverändert verblieben. Das Jahres-

ergebnis lag mit -12,31 Mio. Euro nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Das Jahr 2011 war von einer Umkehr nach den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise gekennzeichnet und erbrachte durch höhere Erträge im Bereich Steuern und Landeszuwendungen (Schlüsselzuweisungen) ein gegenüber 2009/2010 verbessertes Jahresergebnis von -6,99 Mio. Euro. Der Konsolidierungstrend hat sich auch im Folgejahr fortgesetzt, sodass der Haushalt 2012 mit einem Jahresergebnis von -3,39 Mio. Euro abgeschlossen werden konnte. Obwohl die Haushaltssanierungsmaßnahmen planmäßig fortgesetzt wurden, fiel das Jahresergebnis 2013 mit -6,31 Mio. Euro durch die Nichtauszahlung der Konsolidierungshilfe deutlich schlechter aus als im Vorjahr. Im Ergebnis konnte der Haushalt 2014 durch einen Sondereffekt der Nachzahlung der Stärkungspaktmittel mit einem Jahresergebnis von -4,33 Mio. Euro um rd. 1,02 Mio. Euro besser abschließen als erwartet. Der Jahresabschluss des Jahres 2015 war mit -2,49 Mio. Euro besser als geplant (-3,32 Mio. Euro) und das, obwohl die Steuereinnahme deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben (insgesamt -1,54 Mio. Euro weniger als geplant). Das Jahresergebnis 2016 fiel mit 2,2 Mio. Euro erstmals positiv aus und entsprach damit den Vorgaben des Stärkungspaktes. Im folgenden Jahr 2017 konnte dieser Trend fortgesetzt werden. Bei ordentlichen Erträgen von 45,57 Mio. Euro und ordentlichen Aufwendungen von 44,37 Mio. Euro sowie einem Finanzergebnis von - 0,3 Mio. Euro konnte ein Überschuss von 0,89 Mio. Euro erzielt werden.

Die **Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 01.01.2006** wies ein Vermögen von 150.351.517,31 Euro aus, dem standen Verbindlichkeiten von 43.694.674,55 Euro gegenüber.

In der **Schlussbilanz zum 31.12.2018** wird nunmehr unter Einbeziehung eines aufgelaufenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe von 5.601.115,89 Euro (Vorjahr: 7.748.040,02 Euro) ein Vermögen von **141.554.531,97 Euro** (Vorjahr: **142.831.420,55 Euro**) ausgewiesen, dem Verbindlichkeiten von **74.068.971,07 Euro** (**77.284.980,92 Euro**) gegenüberstehen.

Für die weitergehende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2018 wird wie in den Lageberichten der Vorjahre auf das NKF-Kennzahlenset zurückgegriffen.

Die Daten zur Entwicklung der **Haushaltsdaten in den Vorjahren** nachfolgend im Überblick:

Salden der Ergebnisrechnungen					
	Haushaltsjahr				
	2015	2016	2017	2018	2018
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	41.765	47.687	45.567	50.110	48.758
+ Ordentlicher Aufwand	43.573	44.935	44.367	48.857	46.505
= seit 2013 Ordentliches Ergebnis (vorher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit)	-1.808	2.752	1.200	1.253	2.253
+ Finanzergebnis	-677	-520	-305	-78	-115
= Seit 2013: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vorher: Ordentliches Ergebnis)	-2.485	2.232	895	1.176	2.137
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-2.485	2.232	895	1.176	2.137

Der Rat stellt in seiner Sitzung am 16.09.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 142.831.420,55 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 894.773,29 Euro fest.

Auf Grund der Softwareumstellung zur Finanzsoftware Infoma im Jahr 2018 entsteht im Vorjahresvergleich eine Abweichung in der Darstellung durchlaufender Posten in der Bilanzpositionen „sonstige Vermögensstände“ und „sonstige Verbindlichkeiten“ zum testierten Jahresabschluss 2017. Sie führt zu einer Differenz von 62.509,40 €. Diese Darstellung hat jedoch keinerlei Auswirkung auf die Bilanzsumme des bereits testierten Jahresabschlusses 2017.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 7.748.040,22 € wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Punkt 4 (incl. Verlustvortrag 2016) und auf der Passivseite unter Punkt 1.3 und 1.4 (incl. Verlustvortrag 2016) ausgewiesen.

Die Rahmendaten des vom Rat in der Sitzung vom 04.12.2017 verabschiedeten Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 sahen wie folgt aus:

Ergebnisplan 2018:

Ordentliche Erträge	50.110.389,00Euro
Ordentliche Aufwendungen	48.857.147,00Euro
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.253.242,00Euro
Finanzerträge	986.400,00
Zinsen u. Finanzaufwendungen	-1.064.000,00Euro
Finanzergebnis	-77.600,00Euro
Ordentliches Ergebnis	1.175.642,00Euro

Finanzplan 2018:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.797.693,00Euro
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.361.410,00Euro
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.436.283,00Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.994.981,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.259.650,00 Euro
Finanzergebnis	735.331,00Euro
Finanzmittelüberschuss	4.171.614,00 Euro
Aufnahme von Darlehn	944.669,00Euro
Tilgung und Gewährung von Darlehn	-1.665.600,00Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-720.931,00Euro
Änderung des Finanzmittelbestands	3.450.683,00Euro

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und die Genehmigung des Haushalts 2018 wurde durch die Bezirksregierung zum 22.02.2018 mitgeteilt. Die Bekanntmachung des Haushalts erfolgte am 28.02.2018.

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags standen in der Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (westf.) zum 01.01.2006 eine Ausgleichsrücklage von 6.743 TEuro und eine Allgemeine Rücklage von 45.732 TEuro zur Verfügung. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage wurden zum 01.01.2006 unter dem Posten „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz geführt.

Aufgrund der Defizite in den vergangenen Jahren entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Entwicklung Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Haushaltsjahr					
	EÖB *)	...	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro					
Jahresergebnis			-2.485	2.232	895	2.137
Korrekturen aus EÖB **) [1]			0	0	0	0
Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	6.743		0	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0	0	0
Endstand der Ausgleichsrücklage			0	0	0	0
Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage	45.732		6	0	0	0
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage			-6	0	0	0
Endstand der Allgemeinen Rücklage			0	123	54	10
Wertveränderung gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW			0	123	54	10
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-11.051	-8.697	-7.748	-5.601

[\[1\] EÖB- Eröffnungsbilanz 1.1.2006](#)

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der

allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In 2016 wurden entsprechende Wertveränderungen von saldiert 123 TEuro unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. In 2017 wurden 54 TEuro und in 2018 10 TEuro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Ausgleichsrücklage ist bereits in 2007 vollständig aufgezehrt worden und durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2013 ist auch die allgemeine Rücklage verbraucht. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Altena war auf Grund des vollständigen Verzehrs des Eigenkapitals im Vorjahr zum 31.12.2013 eingetreten. Unter Berücksichtigung von Wertveränderungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW beträgt der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2018 -5.601 TEuro.

Dieser Lagebericht enthält neben den Finanzdaten weitere Kennzahlen zur Strukturentwicklung der Stadt Altena (Westf.), wobei an dieser Stelle einige ausgewählte Kerndaten informativ dargestellt werden:

Daten zum 31.12. des Jahres	2015	2016	2017	2018	2018	2018
					MK	NRW
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Bevölkerung	17.375	17.218	17.081	16.922	412.120	17.932.651
Relative Veränderung ggü. Vorjahr	0,61%	-0,90%	-0,80%	-0,93%	-0,31%	0,11%
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Anteil der nicht-deutschen Einwohner	10,47%	10,79%	10,87%	11,72%	13,24%	13,26%
Geburtenquote	0,85%	0,85%	0,81%	0,83%	0,90%	0,97%
Sterbequote	1,41%	1,48%	1,30%	1,41%	1,29%	1,18%
Anteil der Einwohner unter 6 Jahre	4,36%	4,65%	4,89%	4,96%	5,44%	5,67%
Anteil der Einwohner 6 bis unter 18 Jahre	10,60%	10,66%	10,44%	10,18%	11,32%	11,03%
Anteil der Einwohner über 65 Jahre	23,90%	23,82%	23,92%	23,96%	22,03%	20,99%

(Quelle: Regionaldatenbank NRW; LDS NRW: www.lids.nrw.de, Basis Zensus 2011)

Der demografische Rückgang der Bevölkerungszahl sowie die Altersstruktur bleiben die bekannte Problemlage der Stadt Altena (Westf.). Die Einwohnerzahl sank zum 31.12.2018

erstmals auf unter 17.000 Einwohner mit nunmehr 16.922 Einwohnern, nachdem die Einwohnerzahl im Jahre 2015 seit vielen Jahren zum ersten Mal angestiegen war. Die aktuellen Verluste der Jahre 2016 bis 2018 fallen allerdings deutlich geringer aus als in den Jahren für 2015.

Weitere Strukturdaten:

Daten zum 31.12. des Jahres	2015	2016	2017	2018
Schulen				
Anzahl der Schüler/-innen	1808	1878	1873	1793
Sozial- und Wirtschaftsstruktur				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) - jeweils 30.06.	5296	5.214	5.078	5.231
Anzahl der Arbeitslosen	445	507	709	710
Infrastruktur				
Stadtfläche (in ha)	4.442	4.442	4442	4442
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen	17,16%	17,16%	17,11%	17,11%
Anzahl der Wohnungen	10.055	10.055	10.033	9.991

(Quelle: Regionaldatenbank NRW; LDS NRW: www.lids.nrw.de)

Der Rückgang der Schülerzahlen hat in den letzten Jahren eine deutliche Anpassung in der Schulentwicklung nach sich gezogen und führte bekanntlich zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 zur Schließung der Grundschule Evingsen und der Hauptschule Rahmede.

Die Finanzsituation der Jahre 2015 – 2018 ist anhand der Kennzahlenentwicklung wie folgt darzustellen:

	NKF-Kennzahlenset NRW				
Kennzahl	Haushaltsjahr				
	EB 2006	SB 2015	SB 2016	SB 2017	SB 2018
	in Prozent				
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	-/-	95,85	106,12	102,70	104,84
Eigenkapitalquote I	34,90	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Eigenkapitalquote II	55,50	23,33	23,55	23,72	24,53
Fehlbetragsquote	-/-	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	36,47	25,91	25,58	24,56	24,41
Abschreibungsintensität	-/-	9,76	9,45	9,55	8,65
Drittfinanzierungsquote	-/-	52,08	40,54	45,94	52,96
Investitionsquote	-/-	52,03	28,41	61,25	83,91
Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II	86,55	75,63	75,19	72,47	71,50
Liquidität 2. Grades	21,84	29,38	32,63	48,48	58,56
Dynamischer Verschuldungsgrad	-/-	117,09	31,35	24,84	32,50
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,52	21,73	23,76	16,56	14,95
Zinslastquote	-/-	3,92	3,40	2,80	2,20
Ertragslage					
Netto-Steuerquote	-/-	50,50	49,72	51,99	51,01
Zuwendungsquote	-/-	22,79	24,97	27,02	26,90
Personalintensität	-/-	18,33	17,18	17,91	19,02
Sach- und Dienstleistungsintensität	-/-	8,56	9,17	8,42	8,96
Transferaufwandsquote	-/-	47,05	49,05	49,41	48,28

Die Gemeindeordnung NRW gibt für die Haushaltswirtschaft der Kommunen den Grundsatz vor, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert sein muss. Nach diesem obersten Grundsatz zur Haushaltswirtschaft können für die Beurteilung der Gesamtlage einer Kommune nicht nur wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Vielmehr leisten die Sachziele bzw. ihre Erfüllung einen ganz entscheidenden Beitrag zur stetigen Aufgabenerfüllung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Erfüllung der Sachziele nur vor dem Hintergrund adäquater wirtschaftlicher Verhältnisse möglich ist.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist Gegenstand der Jahresabschlussanalyse. Es ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Altena (Westf.) wie in den Vorjahren mit Blick auf die anhaltende Überschuldung auch im Jahr 2018 nur eingeschränkt das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung sicherstellen konnte. Der Jahresabschluss erfolgt mit einem positiven Ergebnis von 2.137 TEUR und wurde durch Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 1,22 Mio. Euro gestützt, wobei dieser Betrag in der zweiten Phase des Stärkungspaktes weiterhin degressiv abnimmt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Salden der Ergebnisrechnungen					
	Haushaltsjahr				
	2015	2016	2017	2018	2018
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
in Tausend Euro					
Ordentliche Erträge	41.765	47.687	45.567	50.110	48.758
+ Ordentlicher Aufwand	43.573	44.935	44.367	48.857	46.505
= seit 2013 Ordentliches Ergebnis (vorher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit)	-1.808	2.752	1.200	1.253	2.253
+ Finanzergebnis	-677	-520	-305	-78	-115
= Seit 2013: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vorher: Ordentliches Ergebnis)	-2.485	2.232	895	1.176	2.137
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-2.485	2.232	895	1.176	2.137

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden folgende Kennzahlen dargestellt:

- Aufwandsdeckungsgrad
- Eigenkapitalquote I
- Eigenkapitalquote II
- Fehlbetragsquote

Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Aufwandsdeckungsgrad	in %
31.12.2014	92,1
31.12.2015	95,8
31.12.2016	106,1
31.12.2017	102,7
31.12.2018	104,8

Bedingt durch die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 und den Steuerausfällen in den Folgejahren bleiben die Steuererträge seitdem weit unter denen der Jahre 2007 und 2008 zurück. Nach zuletzt steigender Tendenz (2017: 24,3 Mio. Euro) sind die Erträge aus Steuern mit 25,4 Mio. Euro erneut angestiegen, wobei die Gewerbesteuer auf 9,2 Mio. Euro (2017: 8,4 Mio. Euro) gestiegen ist und damit deutlich über der Planung von 8,9 Mio. Euro lag. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B von 766 v.H. auf 910 v.H. konnte bei dieser Steuerart gegenüber 2017 in etwa der gleiche Ertrag erzielt werden. Die Zuwendungen lagen mit 13,1 Mio. Euro über denen des Vorjahres (2017: 12,3 Mio. Euro).

Insgesamt betrugen die ordentlichen Erträge 48,8 Mio. Euro (2017: 45,6 Mio. Euro), während die Aufwendungen von 44,3 Mio. Euro auf 46,5 Mio. Euro angestiegen sind. Dabei gingen die Transferaufwendungen leicht von 22,0 Mio. Euro auf 22,5 Mio. Euro hoch, während die Personalaufwendungen mit 8,8 Mio. Euro wegen der Besoldungs- und Vergütungserhöhungen deutlich stiegen (2017: 7,9 Mio. Euro), wobei die Dienstaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten in Summe deutlich erhöht werden mussten (5,8 Mio. Euro; Vorjahr: 5,4 Mio. Euro). Abweichungen nach oben waren wie in den Vorjahren ebenfalls bei den Pensions- und Beihilferückstellungen festzustellen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 für die Kennzahl einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 97,7 % festgestellt. Neuere Werte liegen hierfür noch nicht vor.

Eigenkapitalquoten

Die Eigenkapitalquoten sollen das Verhältnis des Eigenkapitals bzw. des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten zur Bilanzsumme darstellen.

Eigenkapitalquote I	in %
31.12.2014	neg. Erg.
31.12.2015	neg. Erg.
31.12.2016	neg. Erg.
31.12.2017	neg. Erg.
31.12.2018	neg. Erg.

Eigenkapitalquote II	in %
31.12.2014	23,9
31.12.2015	23,3
31.12.2016	23,5
31.12.2017	23,7
31.12.2018	24,5

Es ist festzustellen, dass sich die Eigenkapitalquote I nicht mehr darstellen lässt, da die Kennzahl seit 2013 negativ ist. Die Eigenkapitalquote II steigt geringfügig, da die Höhe der Verbindlichkeiten inzwischen kontinuierlich rückläufig ist. Die Sonderposten sind ebenfalls leicht reduziert. Die Positionen waren in den Jahren zuvor durch die Fördermittel im Rahmen der Stadtentwicklungsprojekte und für den Burgaufzug deutlich angestiegen.

Die Kennzahlen werden in ihrer Aussagekraft für den kommunalen Raum weiter sehr kritisch gesehen und sollten wegen der unterschiedlichen Vermögensstruktur auf Grund ungleicher Aufgabenstellung – auch bei gleich großen Kommunen – nicht im interkommunalen Vergleich zur Anwendung kommen.

Das Eigenkapital und die einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz haben sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals (Istwerte)					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro				
Eigenkapital	52.475	0	0	0	0
Sonderposten	31.282	35.192	34.808	34.412	35.178
davon Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge	30.966	34.804	34.166	33.885	34.719
Rückstellungen	22.900	29.675	30.227	30.788	32.135
Verbindlichkeiten	43.695	84.099	79.803	77.285	74.068
Passive Rechnungsab- grenzung	0	242	221	346	172
Bilanzsumme	150.352	149.208	145.059	142.831	141.553

Der Anstieg der Position Rückstellungen (im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen) wird an anderer Stelle erläutert.

Bei den einzelnen Unterpositionen der Bilanzposition Verbindlichkeit gab es in 2018 nachfolgende Veränderungen: Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionskredite konnten durch planmäßige Tilgungen um 1,5 Mio. Euro auf 21,9 Mio. Euro zurückgeführt werden. Die Unterposition „Erhaltene Anzahlungen“ ist auf 5,3 Mio. Euro gestiegen. Die Liquiditätskredite sanken von 43,4 Mio. Euro auf 42,5 Mio. Euro und damit um 0,9 Mio. Euro. Die Reduzierung der Unterposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf 3,44 Mio. Euro (31.12.2017: 5,7 Mio. Euro) ist u.a. mit einem Cashpoolüberschuss der Beteiligungsgesellschaft (2,9 Mio. Euro) bei einem gleichbleibendem Wert des Abwasserwerks (387 T Euro) begründet.

Die Eigenkapitalposition lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Istwerte)						
	Haushaltsjahr					
	EB 2006 *)	2014	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro					
Jahresergebnis	-/-	-4.328	-2.485	2.232	895	2.137
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	45.732	6	0	123	54	10
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	6.743	0	0	0	0	0

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2006

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Fehlbetragsquote	in %
31.12.2014	n.b.
31.12.2015	n.b.
31.12.2016	n.b.
31.12.2017	n.b.
31.12.2018	n.b.

Die Kennzahl lässt keine sinnvolle Aussage zu, da das negative Jahresergebnis inzwischen oberhalb des (Rest-)Eigenkapitalwertes liegt.

b. Vermögenslage

Folgende Kennzahlen sind zur Vermögenslage zu bilden:

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Investitionsquote

Einleitend wird die Entwicklung der bilanziellen Vermögenswerte in Summe dokumentiert:

Vermögen					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006 *)	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro				
Anlagevermögen	146.742	127.456	124.403	122.735	122.101
Umlaufvermögen	3.469	10.102	11.508	11.730	13.286
Aktive Rechnungs- abgrenzung	141	599	451	618	567
nicht durch Eigenka- pital gedeckter Fehl- betrag	0	11.051	8.697	7.748	5.601
Bilanzsumme	150.352	149.208	145.059	142.831	141.555

Das Gesamtvermögen hat im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 um 1,2 Mio. Euro abgenommen. Das Anlagevermögen wurde trotz der vorgenommenen Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Summe um 0,6 Mio. Euro reduziert. Diese Veränderungen betreffen dabei die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um 0,5 Mio. Euro und der bebauten Grundstücke um 0,8 Mio. Euro. Sowohl die „Technischen Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge“ als auch die Position „Anlagen im Bau“ wurden (um 739 TEUR) erhöht. Der Anlagewert für die unbebauten Grundstücke wuchs um 24 TEuro an.

Die Finanzanlagen blieben nahezu unverändert.

Stichtagsbezogen haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2018 um rd. 1,8 TEuro auf 4,4 Mio. Euro erhöht, wobei wegen Steuerrückständen rd. 2,3 Mio. Euro ausstanden. Die Außenstände aus privatrechtlichen Forderungen betrugen zum Stichtag rd. 2,8 Mio. Euro. Beide Positionen konnten im ersten Quartal durch Einzahlungen (abzugrenzende Konzessionsabgaben, Gewinnbeteiligungen u.a.) reduziert werden.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Infrastrukturquote** liegt nunmehr bei **24,4 %**.

Infrastrukturquote	in %
31.12.2014	27,8
31.12.2015	25,9
31.12.2016	25,6
31.12.2017	24,6
31.12.2018	24,4

Unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen (gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO) wurden in der Bilanz der Stadt Altena (Westf.) im Wesentlichen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel und insbesondere das kommunale Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtungs- und Verkehrslenkungsanlagen berücksichtigt. Im interkommunalen Vergleich ist insbesondere zu beachten, dass im Vergleich zu anderen Kommunen die Entwässerungsanlagen, bedingt durch die vor Jahren vorgenommene Ausgliederung in den Eigenbetrieb Abwasserwerk, unberücksichtigt bleiben.

Die Quote ist in den letzten Jahren gesunken, wobei die Veränderung zwischen den Jahren 2017 und 2018 nur geringfügig ist. Der Wert des Infrastrukturvermögens hat im Jahr 2018 absolut um 0,6 Mio. Euro abgenommen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 36,2 % ermittelt.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität	in %
31.12.2014	9,82
31.12.2015	9,76
31.12.2016	9,45
31.12.2017	9,55
31.12.2018	8,65

Die Kennzahl weist nur geringfügige Schwankungen auf und ist unauffällig. Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die kleineren kreisangehörigen Kommunen von 8,9 % ermittelt.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr auf.

Drittfinanzierungsquote	in %
31.12.2014	44,9
31.12.2015	52,1
31.12.2016	40,5
31.12.2017	45,9
31.12.2018	53,0

Die Drittfinanzierung durch Zuwendungen und Beiträge ist in den letzten Jahren kontinuierlich durch die Finanzierung der Förderprojekte der Stadtentwicklung deutlich angestiegen und zeigt damit einen Entlastungseffekt für den städtischen Haushalt auf. Zum 31.12.2018 ist die Drittfinanzierungsquote erneut angestiegen, da die Investitionsmaßnahmen in 2018 durch höhere Anteile an Drittmittel des Landes und des Bun-

des finanziert wurden. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Finanzierung aus eigenen Mitteln zurückgegangen ist.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 46,5 % ermittelt.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote	in %
31.12.2014	82,4
31.12.2015	52,0
31.12.2016	28,4
31.12.2017	61,3
31.12.2018	83,9

Die **Investitionsquote** liegt nach den „investitionsschwachen Jahren“ 2015 und 2016 und einem ersten Anstieg nochmals deutlich über den Werten des Vorjahres. Die Investitionen stiegen in 2018 auf 3,23 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) an, es konnten jedoch insbesondere nicht alle geplanten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden (Plan: 10,6 Mio. Euro). In den Folgejahren ist mit einer erhöhten Investitionstätigkeit zu rechnen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 78,1 % ermittelt.

c. Finanzlage

Das aktuelle NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sieht für die Finanzlage folgende Kennzahlen vor:

- Anlagendeckungsgrad II
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Liquidität 2. Grades
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- Zinslastquote

Anlagendeckungsgrad II

Bei der Analyse der Kapitalstruktur wird eine Beziehung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz hergestellt, um dadurch Aussagen über die Finanzierung des Vermögens abzuleiten. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad I ist dabei nicht mehr Gegenstand des NKF-Kennzahlensets, so dass der Anlagendeckungsgrad II unter Berücksichtigung der Sonderposten und des langfristigen Fremdkapitals darzustellen ist.

Anlagendeckungsgrad II	in %
31.12.2014	65,6
31.12.2015	75,6
31.12.2016	75,2
31.12.2017	72,5
31.12.2018	71,5

Eine anzustrebende vollständige Abdeckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten (Wert über oder gleich 100%) findet nicht statt. Der Wert zeigt sich aber durch die Aktivierung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre sowie durch den Abbau langfristiger Verbindlichkeiten verbessert und nähert sich dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen an.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 78,1 % ermittelt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde deutlich machen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad	in Jahren
31.12.2017	24,8
31.12.2018	32,5

In den Vorjahren ließ die Kennzahl keine sinnvollen Aussagen zu, weshalb sie im Lagebericht nicht näher erläutert wurde. Seit 2016 ist das Jahresergebnis wieder positiv, so dass die Kennzahl wieder in die Analyse aufgenommen werden konnte. Für 2018 liegt der dynamische Verschuldungsgrad bei 32,5 Jahren.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades	in %
31.12.2014	29
31.12.2015	29
31.12.2016	33
31.12.2017	48
31.12.2018	58,6

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können nur eingeschränkt durch kurzfristige Liquidität bedient werden. Die Liquiditätskredite konnten im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen zum 31.12. auf 42,5 Mio. Euro (31.12.2017: 43,4 Mio. Euro) gesenkt werden.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 95,9 % ermittelt, wobei eine sehr große Spanne (Minimalwert: 3,8 %, Maximalwert: 720,7 %) zwischen den festgestellten Werten liegt, sodass der sogenannte Medianwert mit 29,5 % aussagekräftiger ist und auch in der Nähe des lokalen Wertes liegt.

Verbindlichkeitsquote

Bei Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 74.068.971,07 Euro (Vorjahr 77.284.980,92 Euro) beträgt der Verschuldungsgrad, der angibt in welchem Verhältnis die Summe der Verbindlichkeiten zum Gesamtvermögen steht, 52,3% (Schlussbilanz 31.12.2017: 54,1 %) und ist damit binnen Jahresfrist gesunken.

Die Schuldensituation hat sich durch den Rückgang der Kredite zur Liquiditätssicherung von 43,4 Mio. Euro auf 42,5 Mio. Euro von 2017 nach 2018 weiter verbessert. Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken durch die Tilgungen wie in den Vorjahren kontinuierlich. Die erhaltenen Anzahlungen stiegen im Vorjahresvergleich um 0,69 Mio. Euro auf rd. 5,3 Mio. Euro an.

Schulden					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.514	25.648	24.137	22.747	21.871
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.157	48.468	46.494	43.396	42.529
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	109	99	95	88	88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	526	416	558	750
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	37	88	205	107
Sonstige Verbindlichkeiten	817	5.880	5.021	5.702	3.449
Erhaltene Anzahlungen	0	3.440	3.553	4.589	5.276
Verbindlichkeiten gesamt	43.695	84.099	79.804	77.285	74.070
Rückstellungen	22.900	29.675	30.228	30.788	32.135
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	316	388	641	527	457
Schulden insgesamt	66.911	114.161	110.673	108.600	106.662

Anhand der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ wird beurteilt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

<u>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</u>	<u>in %</u>
31.12.2014	20,3
31.12.2015	21,7
31.12.2016	23,8
31.12.2017	16,6
31.12.2018	14,95

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (21,2 Mio. Euro) beträgt 14,95 %.

Auch hier ist anzumerken, dass die kurzfristige Verbindlichkeitsquote keine Rückschlüsse auf die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zulässt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Kennzahl die Verbindlichkeiten, die mit einer Laufzeit von über 1 Jahr bis maximal 10 Jahren zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden können.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 12,7 % ermittelt. Der Maximalwert lag bei 44,9 %.

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen.

Zinslastquote	in %
31.12.2014	4,5
31.12.2015	3,9
31.12.2016	3,4
31.12.2017	2,8
31.12.2018	2,2

Die Zinsaufwendungen konnten, bedingt durch die Niedrigzinsphase und durch Restrukturierungsmaßnahmen, binnen Jahresfrist nochmals deutlich auf 1,02 Mio. Euro (Vorjahr: 1,24 Mio. Euro) reduziert werden. In der Planung war wegen der Unsicherheit am Kreditmarkt noch mit einem Zinsaufwand von 1,06 Mio. Euro gerechnet worden.

Der Kreditmarkt war auch im Jahr 2018 von einem weiterhin günstigen Zinsumfeld gekennzeichnet. Auch auf mittelfristige Sicht ist keine Zinswende am Kapitalmarkt zu erwarten. Die Analysten gehen nach wie vor davon aus, dass insbesondere die Rückkehr zu einer „angemessenen Inflationsrate im Euroraum“ aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen die Zinsen in den nächsten drei bis fünf Jahren durch die Nationalbanken und die EZB niedrig gehalten werden, soweit nicht von anderen Märkten unerwartete Entwicklungen eintreten. Das entbindet aber nicht davon, zumindest ein Teil des Portfolios durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu stabilisieren.

d. Ertragslage

Die Kennzahlen zur kommunalen Bilanz sind in der Haushaltsanalyse um weitere Kennzahlen zur Ertragslage zu ergänzen. Das aktuelle NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sieht folgende Kennzahlen vor:

- Netto-Steuerquote
- Zuwendungsquote
- Personalintensität
- Sach- und Dienstleistungsintensität
- Transferaufwandsquote

Diese Kennzahlen werden aus den Ergebniswerten der Ergebnisrechnung abgeleitet, so dass an dieser Stelle lediglich eine globale Betrachtung für den Gesamthaushalt und nicht auf den verschiedenen Ebenen des Produktplans erfolgt.

Einleitend wird die Entwicklung der Ergebnisrechnung dargestellt:

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	21.693	24.363	24.262	25.422
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.518	11.905	12.314	13.115
Sonstige Transfererträge	398	342	391	364
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.805	3.476	3.510	3.748
Privatrechtliche Leistungsentgelte	812	976	1.097	1.104
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.404	4.967	2.459	3.284
Sonstige ordentliche Erträge	2.134	1.657	1.533	1.721
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	41.765	47.686	45.566	48.758
Finanzerträge	1.029	1.009	938	907

Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro				
Personalaufwendungen	7.760	7.985	7.722	7.945	8.846
Versorgungsaufwendungen	1.534	1.508	1.309	992	1.443
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.715	3.728	4.122	3.736	4.169
Bilanzielle Abschreibungen	4.312	4.427	4.331	4.399	4.161
Transferaufwendungen	19.366	20.499	22.040	21.924	22.454
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.307	5.425	5.412	5.372	5.432
Ordentliche Aufwendungen gesamt	41.994	43.572	44.936	44.368	46.505
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.904	1.706	1.529	1.243	1.022

Netto-Steuerquote

Die **Steuerquote** soll angeben, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuererträge werden bei der Kennzahlenbildung um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds Deutscher Einheit reduziert.

Netto-Steuerquote	in %
31.12.2014	49,1
31.12.2015	50,5
31.12.2016	49,7
31.12.2017	51,9
31.12.2018	51,0

Der leichte Rückgang der Kennzahl ist keinesfalls allein mit einem höheren Steuerertrag zu begründen. Ausschlaggebend war in diesem Jahr, dass sich das Verhältnis zu den anderen Ertragsarten verschoben hat. Die Steuererträge lagen mit 25,4 Mio. Euro

über denen des Vorjahres (24,3 Mio. Euro), bedingt durch höhere Gewerbesteuererträge und ein geringfügig höheren Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Ausgehend von einem Rekordertrag in Höhe von 11,3 Mio. Euro in 2008 und einem Rückgang in den Jahren der Wirtschaftskrise auf 5,9 Mio. Euro in 2009 und 6,0 Mio. Euro in 2010, erfolgte mit 7,4 Mio. Euro in 2011 und 8,06 Euro in 2012 ein Anstieg. In 2013 konnte mit 8,6 Mio. Euro ein weiterer Zuwachs erreicht werden, der aber unterhalb der Prognose lag. Wider Erwarten lag das Jahresergebnis 2014 bei nur 6,7 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahreswert und auch deutlich unter dem Planwert von 9,7 Mio. Euro. In 2015 erfolgt ein vergleichsweise geringer Anstieg auf 7,8 Mio. Euro, der im Jahr 2016 mit 9,31 Mio. Euro deutlich übertroffen wurde. In 2017 konnte ein Gewerbesteuerertrag von lediglich 8,42 Mio. Euro erzielt werden, der damit deutlich unter der Planung (9,42 Mio. Euro) lag. Im aktuellen Jahr zeichnete sich dann eine positive Entwicklung ab. Mit einem Ist von 9,2 Mio. Euro gegenüber dem Plan von 8,9 Mio. Euro konnte nicht nur die Prognose, sondern auch der Vorjahreswert übertroffen werden.

Der Anteil an der Einkommensteuer lag mit 8,5 Mio. Euro (2017: 8,2 Mio. Euro) leicht über dem Niveau der Planung. (8,4 Mio. Euro).

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 51,7 % ermittelt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote	in %
31.12.2014	28,0
31.12.2015	22,8
31.12.2016	25,0
31.12.2017	27,0
31.12.2018	26,9

Für das Haushaltsjahr 2018 lag die **Zuwendungsquote** leicht unter dem Vorjahresniveau, obwohl die Schlüsselzuweisungen mit 7,12 Mio. Euro (Vorjahr: 4,91 Mio. Euro) deutlich höher ausgefallen sind als im Vorjahr. Die Zuweisungen vom Land lagen mit 1,68 Mio. Euro unter denen des Vorjahrs (1,92 Mio. Euro). 353 Tsd. Euro der Schulpauschale wurden konsumtiv für die Instandhaltung der Schulgebäude eingesetzt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen mit 1,68 Mio. Euro leicht unter der Planung. Die weiteren Abweichungen können der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

Personalintensität	in %
31.12.2014	18,4
31.12.2015	18,3
31.12.2016	17,2
31.12.2017	17,9
31.12.2018	19,0

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen hat sich im Vorjahresvergleich erhöht. Die Aufwendungen mit 8,84 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr um 902 Tsd. Euro deutlich gestiegen. Die Dienstaufwendungen für die Beamten (1,7 Mio. Euro) und die Beschäftigten (4,1 Mio. Euro) erhöhten sich wie bereits weiter oben beschrieben, durch die allgemeinen Tarif- und Besoldungssteigerungen. Unabhängig davon wurde der Kurs des Stellenbaus auch in 2018 fortgesetzt, wobei sich dieser in 2018 vornehmlich in den Eigenbetrieben vollzogen hat. In der Kernverwaltung wurde die Stellenanzahl stabil gehalten. Ein Mitarbeiter ist in 2018 altersbedingt ausgeschieden, die Stelle wurde wiederbesetzt.

Wesentlich für die in Summe erhöhten Personalaufwendungen, die über denen der Planung lagen, ist, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen (in Summe 1,3 Mio. Euro: davon Pensionsrückstellung für Beamte: 723 TEuro, Beihilferückstellung für Beamte: 578 TEuro), deutlich über denen des Vorjahres (2017: 1,0 Mio. Euro) liegen. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, die aber nicht zu den Personalaufwendungen zählen und deutlich niedriger ausgefallen als im Jahr 2017 (-332 TEuro).

Im Vergleich zu anderen Kommunen kann diese Kennzahl nur eingeschränkt verwendet werden, da die Personalintensität in starkem Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der Kernverwaltung steht. Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 20,5 %, bei einer relativ großen Bandbreite von 13,5 % bis 26,5 %, ermittelt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

An der Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ kann abgelesen werden, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	in %
31.12.2014	8,9
31.12.2015	8,6
31.12.2016	9,2
31.12.2017	8,4
31.12.2018	9,0

Die Kennzahl der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ließ in der Vergangenheit eine kontinuierliche Reduzierung erkennen. Einzig im Jahr 2013 war eine Aufwandssteigerung zu beobachten, die aber seit 2014 wieder rückläufig war.

Die Aufwendungen lagen 2018 mit 4,17 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Dabei konnten sowohl die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (- 45 TEuro) wie auch die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (- 16 TEuro), also im Wesentlichen die

Straßen, deutlich unter der Planung gehalten werden. Günstige Energiepreise haben zudem dafür gesorgt, dass bei den Bewirtschaftungskosten ebenfalls Einsparungen (- 169 TEuro) erzielt werden konnten. Die Schülerbeförderungskosten lassen trotz der zunehmenden Schülerzahl am Burggymnasium und der Sekundarschule mit 706 TEuro eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr (- 52 Tsd. Euro) erkennen. In den Folgejahren ist allerdings durch die Preissteigerung der Transportkosten wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Weiterhin musste bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 100 Tsd. Euro für Ersatzvornahmen bei sog. „Schrottimmobilien“ kein Mitteleinsatz erfolgen.

i. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote	in %
31.12.2014	46,1
31.12.2015	47,0
31.12.2016	49,1
31.12.2017	49,4
31.12.2018	48,3

In absoluten Werten sind die Transferaufwendungen um rd. 530 TEuro gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Während im Vorjahr 21,92 Mio. Euro verausgabt wurden, lagen die Transferaufwendungen 2018 bei 22,45 Mio. Euro. Dabei ist die größte Position, die allgemeine Kreisumlage, mit 11,01 Mio. Euro (Vorjahr: 11,13 Mio. Euro) leicht gesunken.

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt an die Kindergartenträger ist im Jahr 2018 mit 2,93 Mio. Euro vor dem Hintergrund relativ konstanter Platzzahlen durch geänderte Bedingungen in der Kindergartenfinanzierung um rd. 151 TEuro geringer ausgefallen als im Jahr 2017. Im Bereich der Jugendhilfe lagen die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige mit rd. 1,2 Mio. Euro über denen des Vorjahrs (2017: 1,1 Mio. Euro) und dabei leicht unter der Planung (1,28 T Euro). Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege für

Minderjährige (2018: 812 TEuro ggü. 2017: 545 TEuro) und die Aufwendungen für die SPFH (2018: 447 TEuro ggü. 2017 378 TEuro) zeigen allerdings deutliche Entwicklungen nach oben. Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt sind u.a. aufgrund der in 2018 zurückgehenden Asylbewerberzahlen mit 302 TEuro um rd. 158 TEuro geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit mussten trotz verbesserten Ertragslage mit 1,13 Mio. Euro weniger Umlagemittel (minus 65 Tsd. Euro) abgeführt werden als im Vorjahr (1,19 Mio. Euro), da sich die Umlage an den Zahlungsbeträgen orientieren.

e. Analyse der Ergebnisrechnung

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO auch die produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysieren, soweit diese für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von Bedeutung sind. Ziele wurden erstmalig ab dem Haushalt 2007 definiert, so dass die Abweichungsanalysen um Informationen zur Zielerreichung ergänzt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich Abweichungen zwischen den Planansätzen des Haushalts und den Ergebnissen auf Grund des Prognosecharakters typischerweise und regelmäßig ergeben. Die betragsmäßigen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen können der Gesamtergebnisrechnung und den Teilrechnungen entnommen werden.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

In der Produktgruppe 01.02 Verwaltungsführung findet das gesamtstädtische Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ seine Fortsetzung. Inhalt der Arbeit war es, die Aufgaben des „Stellwerks“ zu begleiten und die Projekte und Ideen in den einzelnen Stadtteilen fortzuführen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bildet dabei die ehrenamtliche Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro. Dazu zählt u.a. die Betreuung der Familien und Einzelpersonen durch ein Patenschaftsmodell und die Organisation von niederschweligen Sprachkursen durch Lehrkräfte des Stellwerks. Das Gebäude Freiheitstraße 26 wird in den Jahren 2017 und 2018 umfangreich umgebaut und saniert. Im Jahr 2018 ist es in Betrieb gegangen.

Die im Frauenförderplan konkretisierten Ziele (Produktgruppe 01.03) konnten bedingt durch die Aufgaben im Bereich der Integration durch die Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2018 nur nachrangig umgesetzt werden.

Das Personalmanagement (Produktgruppe 01.08) ist im Zuge einer der zentralen Maßnahmen der Haushaltssanierung darauf ausgerichtet, dass eine nachhaltige Reduzierung der Nettopersonalkosten erzielt wird. Dabei sollen die wesentlichen kommunalen Aufgaben auch bei einer fortschreitenden Reduktion des Stenumfangs und der Personalaufwendungen gewährleistet sein. Durch den nunmehr über Jahre anhaltenden Stellenabbau kommen diese Planungen mittlerweile an ihre Grenzen.

Einen Überblick über die Personalaufwendungen im Zeitverlauf gibt nachfolgende Tabelle:

Personalaufwendungen				
	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018
Beamte (Dienstaufwendungen)	1.768.332 €	1.712.894 €	1.642.837 €	1.744.941 €
Tarifl.Beschäftigte (Diensta.)	3.757.483 €	3.694.515 €	3.764.419 €	4.069.485 €
Dienstaufw. Bund. Freiw.Dienst	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonst. Beschäftigte (Diensta.)	120.168 €	140.723 €	128.787 €	129.997 €
Tarifl.Beschäftigte (Vers.-k.)	304.039 €	236.675 €	242.631 €	257.560 €
Tarifl.Beschäftigte (Beitr.Sozialversicherung)	727.416 €	720.337 €	723.105 €	795.750 €
Sonst.Beschäftigte (Beitr.Sozialversicherung)	16.697 €	22.543 €	23.612 €	22.017 €
Beihilfe Unterst.leist. Beamte	390.672 €	390.433 €	414.866 €	547.453 €
Summe	7.084.807 €	6.918.120 €	6.940.258 €	7.567.203 €

Informationen zur Personalentwicklung sind dem Stellenplan und dem jährlichen Personalbericht zu entnehmen. Im Personalbericht des Jahres 2018 wurde erläutert, dass in der akuten Phase der Haushaltssanierung von 2010 bis 2018 für die Gesamtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe ein Stellenabbau, gemessen an den tatsächlich besetzten Stellen, um 27 Stellen vollzogen wurde. Mit dem Haushaltssanierungsplan wird die Verpflichtung zum Stellenabbau beim altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter fortgeschrieben. Planmäßig ist im Jahr 2018 nur ein Mitarbeiter altersbedingt ausgeschieden; die Stelle wurde wiederbesetzt.

Im Personalbericht wurde aufgezeigt, dass von 2019 bis 2026 35 weitere Mitarbeiter (ohne Eigenbetriebe) altersbedingt ausscheiden können, wobei die Erfahrung gerade der letzten Jahre gezeigt hat, dass weitere planmäßige oder vorzeitige Verrentungen oder Pensionierungen sowie Sterbefälle hinzukommen. Davon würden nach den derzeit geltenden Maßstäben auf Grund der fachlichen Ansprüche nur 14 Stellen extern besetzt. Alle anderen Stellen müssten entfallen oder intern kompensiert werden.

Gleichwohl wurden in 2018 einige Stellen von Mitarbeitern, die ungeplant ausgeschieden sind, durch jüngere Kräfte wiederbesetzt um der Überalterung der Verwaltung entgegenzuwirken. Dies führt mittelbar zu einer Reduktion dieses Durchschnittsalters, aber auch zu geringeren Personalaufwendungen.

Die Vorgabe eines Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen konnte im Berichtsjahr sowohl in der Kernverwaltung wie auch in den Eigenbetrieben eingehalten werden.

Für den Personalbereich lassen sich aus dem Personalbericht 2018 nachfolgende Kennzahlen ableiten. Der Anstieg der Personalkosten je Einwohner ist nicht auf einen Sprung bei den Personalaufwendungen zurückzuführen, sondern hängt im Verhältnis auch mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen zusammen.

Wert	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl der Stellen (Verwaltung o. Eigenbetriebe)	127,17	126,06	128,56	131	137
Ist-Stellen je 1.000 EWO	7,52	7,38	7,47	7,54	7,93
bereinigte Personalkosten je EWO	447,18 €	406,31 €	401,80 €	407,76 €	408,56 €

- 1) tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.
- 2) amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.

Bei der Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement steht neben den Aufgaben im Bereich Haushaltsführung, der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs die Vorbereitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Mittelpunkt. Hierbei konnte wie in den Vorjahren auf Beratungsleistungen der GPA.NRW zurückgegriffen werden, die durch das Land NRW aus den Mitteln des Stärkungspakts finanziert wurden. Dabei ist unter anderem das zuvor genannte Konzept zur Personalentwicklung entstanden. Politik und Verwaltung werden zudem in Fragen des Brandschutzes beraten.

Im Produktbereich 01 ergaben sich in den Produktgruppen 01.13 und 01.14 einige Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für die städt. Gebäude lagen bei 1,33 Mio. Euro (2017: 1,36 Mio. Euro) günstiger als geplant. Die laufenden Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung lagen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen bei 3346 TEuro (Plan: 855 TEuro), wobei 64 TEuro durch Bundesmittel aus dem Investitionsförderungsprogramm abgedeckt werden konnten.

Die Erträge aus Mieten und Pachten für vermietete Objekte lagen (insbesondere Mietwohnungen) bei 692 TEuro, damit 80 TEuro über dem Planwert. Während die Vermietungen im Bereich Integration deutlich zurückgegangen sind, konnte das Gebäude der ehemaligen Hauptschule am Nüggelinstück nunmehr ganzjährig vermietet werden.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

In der Produktgruppe 02.07 (Verkehrsregelung) stellt sich die Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr etwas ungünstiger dar, da der Ertrag bei 163 TEuro und damit unter dem des Vorjahresniveau (2017: 207 Tsd. Euro) lag. Dies wurde durch eine schlechtere Einnahmesituation im Bereich des ruhenden Verkehrs mit 114 TEuro (2017: 152 TEuro) ausgelöst. Die Bußgelder waren mit 16 TEuro ebenfalls unter denen des Vorjahres (38 TEuro).

Für die Produktgruppe 02.15 Gefahrenabwehr und –vorbeugung hat die Abteilung 3 für den Brandschutz folgende Kennzahlen mitgeteilt:

Art	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Brände	52	40	42	32	24	30
<i>davon Großbrände</i>	7	1	0	2	1	4
<i>davon Mittelbrände</i>	7	1	3	5	1	1
<i>davon Kleinbrände a</i>	13	12	17	5	6	6
<i>davon Kleinbrände b</i>	11	12	18	16	16	19
Technische Hilfeleistungen	273	253	188	229	170	216
Brandsicherheitswachen	14	7	9	2	18	9
Brandschauen	3	0	7	0	0	0
Brandnachweisschauen	0	0	2	2	0	0
Beratungen/Ortsbesichtigungen	8	8	25	0	8	17
Schriftl. Gutachten	23	22	37	18	11	18

Das Ordentliche Ergebnis der Produktgruppe lag mit –2,0 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Der Abschreibungsaufwand ist auf Grund von Reinvestitionen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte auf 244 TEuro gestiegen.

In der Produktgruppe 02.17 Rettungsdienst ist die Trägerschaft seit dem 01.01.2009 auf den Märkischen Kreis übertragen worden, wobei die praktische Durchführung des Rettungsdienst-

tes für die Kommunen Altena und Nachrodt-Wiblingwerde weiterhin durch die Stadt Altena vorgenommen wird. Es erfolgt eine erhöhte pauschale Kostenerstattung in Höhe von 1,23 Mio. Euro (Vorjahr: 1,17 Mio. Euro) durch den Märkischen Kreis an die Stadt Altena, da ein entsprechender Personalmehreinsatz gegenfinanziert wird. Im Gegenzug erhebt der Kreis die Rettungsdienstgebühren.

Für den Rettungsdienst hat die Abt. 3 folgende Leistungsdaten ermittelt:

Art	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Notfalltransporte	2210	2121	1776	1716	1315	1730
Einsätze je 1000 Einwohner	130,60	124,17	103,1	98,8	76,1	98,3
Notfalltransporte mit Notarzt	960	902	1112	868	751	1015
relativer Anteil	43,44%	42,53%	62,61%	50,58%	57,1%	58,7%

Produktbereich 03 Schulen

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Hauptschule und die Realschule inzwischen ausgelaufen. Die Sekundarschule ist zukünftig mit den Klassen 5 bis 7 in Nachrodt-Wiblingwerde angesiedelt und danach erfolgt der Wechsel für die Klassen 8 -10 nach Altena. Das Burggymnasium hat weiterhin einen guten Zulauf und im Jahr 2018 mit 916 Schülern nahezu stabile Zahlen. Die Schülerzahlen im Primarbereich sind leicht rückläufig. Erst in einigen Jahren ist durch die höhere Geburtenzahl wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Die Förderschule ist seit Schuljahresbeginn 2015/2016 auf den Märkischen Kreis übergegangen und war bis zum Schuljahr 2017 am Standort Drescheider Berg untergebracht. Ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt der Wechsel an den Standort der ehemaligen Hauptschule Rahmede am Nüggelinstück. Das Gebäude wurde von der Stadt angemietet und dafür den bisherigen Standort aufgeben.

Schulart	Schülerzahl 15.10.2017	Schülerzahl 15.10.2018	Rel. Veränderung 2018 ggü. 2017
Grundschulen	483	468	-3,1%
Hauptschule			
Realschule			
Gymnasium	945	916	-3,1%
Förderschule			
Sekundarschule	445	409	-8,1%

Die Leistungen des Schulträgers konnten mit deutlichen Einsparungen gegenüber der Planung erbracht werden. Die Aufwendungen fielen mit 3,03 Mio. Euro insgesamt gesehen, geringfügig geringer aus als geplant (3,19 Mio. Euro). Minderaufwendungen sind u.a. im Bereich der Schülerbeförderungskosten entstanden; diese sind um 57 TEuro niedriger ausgefallen als geplant.

Die Gesamtaufwendungen für die einzelnen Schulformen lassen sich wie folgt darstellen:

Schulart	Schülerzahl 15.10.2018	Gesamt- aufwendungen 2018	Aufwendungen je Schüler 2018	Aufwendungen je Schüler 2017
Grundschulen	468	1.013.720,00 €	2.166 €	1.993 €
Hauptschule		28.753,00 €		
Realschule		6.342,00 €		
Gymnasium	916	1.625.591,00 €	1.775 €	1.683 €
Förderschule		4.153,00 €		
Sekundarschule	409	771.542,00 €	1.886 €	1.780 €
	1793	3.450.101,00 €	1.924,21 €	

Der Jahresvergleich der Werte „Aufwendungen je Schüler“ ist für die auslaufenden Schulen nur noch bedingt aussagefähig, da Grundaufwendungen (insbesondere interne Mietaufwendungen) unabhängig von der Schülerzahl anfallen. Die Erträge (Mieteinnahmen) für die Vermietung der Förderschule werden an anderer Stelle dargestellt.

Produktbereich 04 Kultur

Für den Kulturbereich gilt wie in den zurückliegenden Jahren, dass der Ressourceneinsatz durch die Stadt äußerst gering ist und im Wesentlichen von der ehrenamtlichen Arbeit des Kulturrings Altena e.V. getragen wird. Die Geschäftsstelle wird von hauptamtlichem Personal der Verwaltung geführt, wobei die Geschäftsführerin Ende 2015 aus den Diensten der Stadt ausgeschieden ist. Seitdem wird die Arbeit durch einen Geschäftsführer erledigt, der direkt beim Kulturring angestellt wird. Der Verein erhält dafür einen Zuschuss, der aber deutlich geringer ausfällt als die bisherigen Personalkosten.

Im Bereich der Produktgruppe 04.02 Kulturförderung sind u.a. auch die Umlage an den Zweckverband VHS Lennetal und der Zuschuss an die Musikschule Lennetal e.V. abzudecken. Die VHS-Umlage konnte mit rd. 48 TEuro (Plan: 58 TEuro) reduziert werden und liegt unter den Aufwendungen des letzten Jahres (10 TEuro). Der Zuschuss für die Musikschule mit 72 TEuro (Plan: 82 TEuro) ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (81 TEuro). Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass es sich beim Zuschuss an die Musikschule um eine freiwillige Ausgabe handelt, die durch die Senkung anderer freiwilliger Ausgaben nicht weiter kompensiert werden kann. Aus diesem Grund muss mittelfristig entsprechend den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans eine weitere Reduzierung des Zuschussbedarfs angestrebt werden. Der Zuschussbedarf soll bis 2021 um weitere 25 TEuro gesenkt werden. Die Verbandsumlage für die VHS Lennetal soll bis zu diesem Jahr ebenfalls sukzessive abgebaut werden.

Durch die eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen ist die Zielsetzungen, die Stadtbücherei als einen wesentlichen Faktor im kulturellen Leben der Stadt zu etablieren und eine verstärkte Unterstützung in der Bildung und Ausbildung anbieten zu wollen, nur in engen Grenzen möglich. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wurde mit zusätzlichen Zeiten am Samstagvormittag im Jahr 2016 vorgenommen und funktioniert nur durch das personelle Engagement des Fördervereins. Eine geringfügige Kompensation kann durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erreicht werden. Insgesamt ist bei allen öffentlichen Bibliotheken durch ein sich weiter stark änderndes Medienverhalten verbunden mit einem Rückgang der Leserzahlen und der Mediennutzung zu beobachten. So ist die Anzahl der Leser pro 1.000 Einwohner im langfristigen Vergleich von 85 (2007) auf 64 weiter zurückgegangen (2017: 65). Hier muss zukünftig gelingen, die Zielgruppe „Kinder“ noch stärker an die Bücherei zu binden. Die Zahl der Ausleihungen „absolut“ wie auch „je Leser“ sind weiter rückläufig.

Die Änderung der Fallzahlen ist zum Teil auf die Einführung einer neuen Büchereisoftware im Jahr 2016 zurückzuführen. Insbesondere der Medienbestand wird seitdem anders erfasst, weil beispielsweise jede Zeitschrift eines Abonnements einzeln gezählt wird. Der jährliche Zuschussbedarf ist in Summe von 331 TEuro auf 334 TEuro gestiegen, sodass sich sowohl der Zuschuss pro Leser wie auch der Zuschussbedarf je Einwohner angestiegen sind.

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
Einwohner	17375	17218	17081	16922
Leser	886	1046	1104	1016
Medienbestand	43000	52037	43105	44679
Ausleihungen	35242	40145	38783	34656
Kennzahlen				
Leser je 1000 EWO	51,0	60,8	64,6	60,0
Medienbestand je Leser	48,5	49,7	39,0	44,0
Ausleihungen je Leser	39,8	38,4	35,1	34,1
Finanzen				
Gesamtergebnis	-322.996,54 €	-332.784,87 €	-330.531,85 €	-333.709,90 €

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Die Zielsetzung in der Produktgruppe 05.01 Unterstützung von Senioren, die die Schaffung eines ausreichenden, seniorengerechten Wohnungsangebots zum Inhalt hat, konnte in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden. Die Altenaer Baugesellschaft AG ist weiterhin als größter Vermieter am Ort bestrebt, Teile ihres Wohnungsbestandes durch gezielte Investitionsmaßnahmen seniorengerecht aufzuwerten.

Das Budget der Produktgruppe 05.03 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterhaltsangelegenheiten konnte mit einem Zuschussbedarf von - 352 TEuro unterhalb der Prognose ausgeführt werden (Plan: -692 TEuro). Den Aufwendungen in Höhe von 1,84 Mio. Euro (2016: 2,19 Mio. Euro), davon Transferaufwendungen in Höhe von 928 TEuro, standen Erträge in Höhe von 1,49 Mio. Euro (2017: 1,79 Mio. Euro) gegenüber.

Das Produkt 05.03.04 Unterhaltsvorschuss ist ergebnismäßig mit -130 TEuro besser ausgefallen, als erwartet (Plan: -175 TEuro), obwohl mit 409 TEuro mehr Leistungsansprüche befriedigt werden mussten als im Vorjahr (2017: 220 TEuro).

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familien

Der Rat hat im Jahre 2010 auf Grund einer Untersuchung der GPA.NRW und der sich daraus ergebenden Empfehlung auf eine Abgabe des Jugendamtes und damit auf die Aufgabe des Status als mittlere kreisangehörige Stadt verzichtet. Die seinerzeit festgestellte günstige Kostensituation gegenüber einer kompletten Abgabe des Bereichs an den Märkischen Kreis stellt die Verantwortlichen kontinuierlich vor die Aufgabe, die wirtschaftliche und kostengünstige Aufgabenerledigung im Blick zu behalten.

Zielsetzung der Produktgruppe 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung war die Vorbereitung eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Planungszeitraum.

Die Kindergartenplatzzahl hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

Stadtteil	2015	2016	2017	2018
Stadtmitte / Mühlendorf	151	147	146	149
Dahle / Nette				
Evingsen / Nettenscheid	132	150	155	155
Breitenhagen / Rahmede	119	123	129	133
Summe	402	420	430	437

Gerade in diesem kommunalen Aufgabenbereich ist die demografische Entwicklung von besonderer Bedeutung. Gemessen an der Bevölkerungszahl jeweils zum 31.12. ist die Gesamtzahl der Einwohner/-innen zwischen 2012 – 2017 um - 947 (entspricht -5,3 %) zurückgegangen. In der hier maßgeblichen Altersgruppe ist seit einigen Jahren ein entgegengesetzter Trend zu beobachten. Obwohl die Geburtenzahlen von Jahr zu Jahr stark schwanken, liegen sie doch deutlich über denen der Jahre vor 2015. Während die Altersgruppe der 0-6-jährigen im Jahr 2012 bei 711 Kinder lag, umfasste sie im Jahr 2018 840 Kinder, mithin ein Zuwachs von 18 %.

Die Budgetentwicklung im Jahr 2018 entspricht der Planung. Das Ist-Ergebnis lag bei -1,63 Mio. Euro (Plan: -1,61 Mio. Euro), während der Vorjahreswert bei -1,43 Mio. Euro festgestellt wurde. Die Landeszuweisungen für den KiTa-Bereich waren mit 1,67 Mio. Euro analog zu den geringeren Betriebskostenzuschüssen (siehe unten) um rd. 310 TEuro niedriger als geplant (Plan: 1,98 Mio. Euro). Daneben ergaben sich Erträge aus den Elternbeiträgen von 295 TEuro (Plan: 260 Tsd. Euro). Eine Schätzung der Erträge auf Elternbeiträgen ist im Vorhinein nur schwer möglich, da die Veranlagung in Abhängigkeit zur Einkommenssituation der Eltern steht. Die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse lagen mit 2,9 Mio. Euro (Plan: 3,3 Mio. Euro) unterhalb des Plans, die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse lagen bei 166 TEuro (Plan: 160 TEuro).

Die Zielsetzung der Produktgruppe 06.02 Kinder- und Jugendarbeit war auch für das zurückliegende Jahr die Weiterentwicklung des bestehenden Kinder- und Jugendförderplans auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und unter verstärkter Berücksichtigung der vernetzten Jugendarbeit für den Zeitraum bis 2020. Der Stadtjugendring hat die Arbeit fortgesetzt und unterstützt die kommunalen Angebote durch eine Vernetzung der verbandlichen Jugendarbeit.

Für die Produktgruppe 06.03 wurde als Zielsetzung vorgegeben, dass das soziale Frühwarnsystem „Altena früh am Ball“ langfristig gesichert und weiterentwickelt werden soll. Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und den Schulen auf der einen Seite und die Unterstützung durch niederschwellige Angebote des Familienbüros wurden fortgesetzt. Dabei wurden weitere Projekte im Bereich der frühen Hilfen umgesetzt. Für beide Bereiche können seit 2016 aus Präventionsgründen höhere finanzielle Mittel eingesetzt werden. Hierfür wurden wie im Vorjahr insgesamt 22 TEuro eingesetzt.

Die wesentlichen Daten für das Produkt Jugendhilfe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Hilfeart	2017 Anzahl	2018 Anzahl	2017 Aufwend- ungen	2018 Aufwend- ungen
	in Tagen / Fällen	in Tagen / Fällen	in Euro	in Euro
Vollzeitpflege unter 18 Jahre Vollzeitpflege über 18 Jahre	8.884 92	6.908 365	544.960 2.694	811.590 10.776
Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen unter 18 Jahre Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen über 18 Jahre	5.124 181	5.536 0	1.051.799 25.770	1.176.560 0
Eingliederungshilfe ambulant unter 18 Jahre Eingliederungshilfe ambulant über 18 Jahre	8 1	8 0	142.294 166	122.838 0
Eingliederungshilfe stationär unter 18 Jahre Eingliederungshilfe stationär über 18 Jahre	365 0	365 0	108.721	115.200
Inobhutnahme	10	71	2.243	16.739
weitere Transferaufwendungen der Jugendhilfe			647.342	781.662
Summe der Transferaufwendungen der Jugendhilfe			2.525.989	3.035.366

Die Transferaufwendungen lagen in Summe mit 3,04 Mio. Euro um rd. 180 TEuro über den Planwerten und um 510 TEuro über den Vorjahreswerten. Nach einer Aufwandsreduzierung im Jahr 2016 gegenüber den Jahren 2014 (2,16 Mio. Euro) und 2013 (2,23 Mio. Euro) ist damit ein neuer Höchstwert erreicht. Insbesondere die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ist von 782 TEuro (2013) auf nunmehr 1,18 Mio. Euro angewachsen. Die Entwicklung der Fallzahlen (Unterbringungstage) von 4.085 Tage in

2013 auf nunmehr 5.536 Tage zeigt eine deutliche Zunahme bei dieser Hilfeart. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Hilfeart Vollzeitpflege unter 18 Jahre zu beobachten: Die Aufwendungen sind zwischen 2013 und 2017 um rd. 100 % von 409 TEuro auf 812 TEuro gestiegen. Die Unterbringungstage zeigen ebenfalls eine steigende Tendenz auf, obwohl die demografischen Veränderungen eigentlich eine rückläufige Entwicklung ergeben müssten.

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe 06.03 lag mit -3,37 Mio. Euro erneut deutlich ungünstiger als im Vorjahr (-2,81 Mio. Euro). Im langfristigen Vergleich ist eine deutliche Mehrbelastung für den Gesamthaushalt zu beobachten. Legt man beispielsweise als Ausgangswert das Jahr 2008 mit einem Wert von - 1,58 Mio. Euro zugrunde, liegt dieser 2018 in Summe bei 3,04 Mio. Euro. Bezogen auf den Zuschussbedarf, als Ausgangswert ebenfalls 2008 mit 1,57 Mio. Euro, ist ein Anstieg von mehr als 94 % festzustellen.

Produktbereich 08 Sport

Die kommunalen Sportanlagen bieten für die Vereinssportarten und für den Schulsport genügend Raum und sind flächendeckend gut ausgelastet. Die Zielsetzung für die Produktgruppe 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen wurde damit auch im Jahr 2018 unverändert umgesetzt. Mit dem Haushaltssanierungsplan wurde für die Zukunft eine Mitfinanzierung durch die Nutzer (Sportvereine u.a.) beschlossen, die sich seit 2013 auswirkt. Das Ertragsziel von 21 TEuro wurde mit 16 TEuro wiederum verfehlt. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Schulturnhallen der ehemaligen Hauptschule Rahmede und der Grundschule Evingsen aus der Bewirtschaftung durch die Stadt herausfallen und bisher von den Sportvereinen selbst bewirtschaftet wurden. Die Sporthalle der Schule am Nüggelinstück ist aber inzwischen im Schulbereich an die Förderschule gefallen, sodass die Bewirtschaftung durch die Rahmeder Sportvereine ab 2019 wieder entfallen kann.

Die ordentlichen Aufwendungen des Budgets der Produktgruppe 08.01 sind mit 70 TEuro (Plan: 93 TEuro) im Plan gehalten worden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass weitere 389 TEuro für die Gebäudekosten nach Abzug für die Drittnutzung (Schulsport) hinzuzurechnen sind. Das Defizit der Produktgruppe liegt trotz der Nutzungsgebühren in Summe bei 432 TEuro und wird von jedem Bürger mit 25,53 Euro finanziert.

Die Sportförderung (Produktgruppe 08.02) muss unverändert in einem sehr engen finanziellen Rahmen (Aufwendungen rd. 16 TEuro) erfolgen, wobei sich dieser wie in den Vorjahren auf den Jugendbereich und die Unterstützung des Stadtsportverbands konzentriert.

Produktbereich 09 Planung

Die wesentlichen Aufgaben des Produktbereichs wurden durch die Zielsetzung im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsprozess „Altena 2015“ bestimmt. Wesentliche Teilprojekte konnten mit der Errichtung der Lennepromenade und dem Burgaufzug in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden. Ein weiteres Handlungsfeld ist auf der anderen Lenneseite im Bereich des zukünftigen „Lennepark“ mit dem Neubau der geplanten Fußgängerbrücke vom Markaner über den Fluss auf die Bahnhofseite entstanden.

Für die Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung ergaben sich erneut wesentliche Abweichungen. Die geplanten Erträge in Höhe von 276 TEuro konnten in 2018 nicht erreicht werden. Zur Ausführung der geplanten Maßnahmen wurden im Haushalt 2018 Aufwendungen – einschließlich eigener Personalaufwendungen - in Höhe von 503 TEuro bereitgestellt, verausgabt wurden jedoch tatsächlich 521 TEuro. Sowohl die Aufwands- wie auch die Ertragsseite stehen in Abhängigkeit von der Umsetzung städtischer Projekte.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Das Budget der Produktgruppe 10.01 Bauaufsicht war in der Planung vorsorglich mit einem größeren Budget ausgestattet worden, da Aufwendungen im Bereich der Ersatzvornahmen zu erwarten waren. Die eingeplanten Mittel in Höhe von 100 TEuro mussten allerdings nicht in Anspruch genommen werden. Ertragsseitig haben die Baugenehmigungsgebühren in 2018 durch die Entwicklung im Gewerbepark Rosmart deutlich zugenommen (424 TEuro, 2017: 128 TEuro). In den Folgejahren ist wegen der Verkaufstätigkeit im Jahr 2018 mit einem weiterhin hohen Einnahmeniveau zu rechnen, danach werden sie aber auch wieder deutlich zurückgehen.

Für die Produktgruppe 10.05 Wohnen, die im Wesentlichen die Sachbearbeitung des Wohngeldes und der Fehlbelegerabgabe beinhaltet, konnte der Stellenumfang konstant gehalten werden, so dass die Personalaufwendungen in 2018 bei 76 TEuro (2017: 75 TEuro) auf Vorjahresniveau blieben.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung, der mit dem Produkt „Abfall“ nur ein Produkt beinhaltet, konnte in diesem Jahr kostendeckend wirtschaften. Die Gebührenerträge und die Kostenerstattungen lagen ebenso wie die Aufwendungen bei 2,28 Mio. Euro.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen

Die Produktgruppe 12.01 Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen konnte deutlich unterhalb des vorgegebenen Budgetvolumens abgeschlossen werden. Die Gesamtaufwendungen konnten mit 4,1 Mio. Euro unter dem Planansatz (4,4 Mio. Euro) und damit leicht unter dem Vorjahreswert (4,2 Mio. Euro) gehalten werden. Die größte Aufwandsposition ist die planmäßige Abschreibung in Höhe von 2,05 Mio. Euro. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge in Höhe von 913 TEuro gegenüber.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung und Lichtzeichenanlagen lagen die Betriebsaufwendungen (ohne Afa und Contractingaufwendungen) bei 252 TEuro und damit unter denen des Vorjahres (300 TEuro). Insgesamt gesehen gilt die Feststellung, dass die Kosten gegenüber dem Zeitraum vor der Umstellung auf LED-Technik deutlich gesenkt werden konnten (2012: 303 TEuro), da sowohl die Aufwendungen für Energiekosten wie auch, bedingt durch den überwiegend neuen Leuchtenbestand, Reparaturkosten in nur geringem Umfang anfielen.

Während die Aufwendungen für die Aufgaben und Projekte in der Straßenunterhaltung (Straßenkontrollen, kleinflächige Reparaturen u.ä. einschl. Ortsdurchfahrten) auf 481 TEuro gesunken sind (2017: 524 TEuro), sind die Aufwendungen im sogenannten kleinen Straßenbau für dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen auf 7 TEuro (2016: 2 TEuro) leicht gestiegen. Zukünftig soll diese Unterscheidung entfallen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor der Aufwendungen sind die Erstattungen für die Straßenentwässerung an das Abwasserwerk mit 778 TEuro. Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen durch Fremdfirmen wurden 188 TEuro (2017: 72 TEuro) verausgabt.

Die Produktgruppe Straßenreinigung 12.05 umfasst die beiden Produkte „Sommerdienst“ und „Winterdienst“. Die Inanspruchnahme des Bauhofs lag im Sommerdienst mit 318 TEuro unter dem Plan (350 TEuro).

Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Frost- und Schneeperiode sowohl Anfang wie auch Ende 2018 lagen die Erstattungs aufwendungen an den Baubetriebshof für den Winterdienst mit 417 TEuro deutlich unter den Aufwendungen des Vorjahrs (2017: 514 TEuro). Gleichwohl ist der Winterdiensteinsatz insgesamt als allenfalls „durchschnittlich“ zu bezeichnen. Es wurde in 2018 eine Herabsetzung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich vorgenommen.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Beim Produkt „Wasser und Gewässer“ wurden für laufende Maßnahmen des Gewässerschutzes keine Mittel für die Unterstützung durch private Unternehmen eingesetzt, 23 TEuro wurden an den Baubetriebshof erstattet.

Beim Produkt „Öffentliches Grün“ entstehen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen durch den Baubetriebshof. Die Arbeiten des Baubetriebshofs verursachten wegen der längeren Vegetationsperiode deutliche Mehraufwendungen von 88 TEuro (Plan: 40 TEuro). Fremdleistung wurden in Höhe von 2,5 TEuro eingeplant, wurden aber nicht in Anspruch genommen.

Für das Produkt Klimaschutz entstanden 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 66 TEuro. Auf der Ertragsseite wurden Bundesmittel in Höhe von 64 TEuro erzielt.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Die Produktgruppe 15.01 Wirtschaftsförderung wurde im Rahmen des Budgets abgewickelt. Das Ergebnis fiel dabei mit -85 TEuro ungünstiger aus als im Vorjahr (-26 TEuro), da die Personalaufwendungen durch die Wiederbesetzung der Stelle entsprechend zugeordnet wurden.

Für das Produkt 15.02.01 Tourismus entstanden im Jahr 2018 im Wesentlichen Personalaufwendungen. Diese lagen bei 26 TEuro und damit wieder unter denen des Vorjahrs (2017:

35 TEuro), wobei auch die sonstigen Aufwendungen (9 TEuro) und die Erstattungen an den Baubetriebshof (2 TEuro) unterhalb der Planung blieben.

Die Besucherzahlen des Burgaufzugs (Produkt 15.02.02) lagen im 2018 etwas unter den Erwartungen. Mit – 18 TEuro wurde ein leicht negatives Jahresergebnis erzielt, das aber mit dem vorgetragenen Gewinn verrechnet werden kann.

In der Produktgruppe 15.04 sind die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Altena GmbH im Vorjahresvergleich auf 437 TEuro angestiegen (2017: 416 TEuro). Die Konzessionsabgabe der Mark-E lag mit 538 TEuro aufgrund der Energieverkäufe der ENERVIE leicht über der Prognose (530 TEuro).

Die Beteiligungserlöse aus den Gewinnbeteiligungen fielen mit 221 TEuro rd. 3 TEuro geringer als das Vorjahresergebnis (2016: 224 TEuro) aus, weil das anteilige Jahresergebnis der Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (2018: 195 TEuro ggü. 2017: 199 TEuro) bedingt durch die allgemeine Entwicklung im Bankensektor rückläufig war.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung des Gesamthaushalts in den Produktbereichen 1 bis 15 stellt der Produktbereich 16 die Klammer zwischen den wesentlichen Ertragspositionen (insbesondere Steuern und Schlüsselzuweisungen) und den wesentlichen Aufwandspositionen (insbesondere Kreisumlage, weitere Umlagen und Zinsaufwendungen) dar. Die Zielsetzung, den Haushaltsausgleich herzustellen, wurde wie in den Vorjahren wegen der anhaltend unzureichenden Ertragslage, insbesondere durch den Anstieg der Steuererträge erreicht.

Das Produkt 16.01.01 hat sich im Ergebnis etwas günstiger entwickelt als geplant. Die geplanten Erträge mit rd. 34,02 Mio. Euro wurden um 0,6 Mio. Euro übertroffen. Die Steuererträge sind mit 25,42 Mio. Euro (Plan: 25,32 Mio. Euro, 2017: 24,26 Mio. Euro) über die Erwartungen hinaus angestiegen. Bei der Grundsteuer B konnten 5,13 Mio. Euro (2017: 5,15 Mio. Euro) vereinnahmt werden. Die Gewerbesteuer lag auf der Grundlage der Veranlagung durch das Finanzamt mit 9,18 Mio. Euro 0,8 Mio. Euro, über dem Vorjahresergebnis und übertraf damit die Prognose (8,9 Mio. Euro). Durch die anhaltend gute Konjunkturlage konnten die heimischen Unternehmen in 2018 die Produktion sowohl durch hohe Exporte wie auch durch überdurchschnittliche Absätze für die Bauindustrie und die Industriefertigung auf

einem hohen Niveau halten. Dabei wurde die Bau- und Investitionstätigkeit für die eigenen Betriebsstätten und –anlagen wie in den Vorjahren im Bereich der Industriegebiete in der Nette und der Rahmede hochgehalten. Dies hat wie in den Vorjahren mittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Langfristig sollten sich diese Maßnahmen aber zukunftsichernd und damit positiv auf die Jahresergebnisse der gewerbetreibenden Unternehmen auswirken, zumal damit in der Regel neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene dauerhaft am Standort Altena gesichert werden.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8,49 Mio. Euro) lagen aufgrund der guten Konjunkturentwicklung leicht oberhalb der Prognose (Plan: 8,44 Mio. Euro), während beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,46 Mio. Euro) rd. 19 TEuro weniger erzielt werden konnten als geplant. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen mit 224 TEuro leicht unter dem Planwert (235 TEuro). Das Ergebnis für die Hundesteuer lag mit 133 TEuro über der Planung (2017: 131 TEuro).

Kompensiert werden sollen die Schwankungen bei den Steuererträgen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes. Dies geschieht allerdings mit einem zeitlichen Verzug, für 2018 maßgeblich mit Bezug auf die Referenzperiode 2016/2017. Da die Steuerkraft im Vergleich zu der vorgehenden Periode um lediglich 0,4 % ist, während die Quote landesweit bei 9,4 % lag, ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2,2 Mio. Euro auf 7,12 Mio. Euro, zumal auch die zur Verfügung stehende landesweite Schlüsselmasse erhöht wurde.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2018 Einzelberechnungen für alle Besoldungs- bzw. Versorgungsempfänger zum Stichtag 31.12.2017 und eine Hochrechnung für die Folgejahre vor. Für die aktiven Beamten waren Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 100 TEuro eingeplant, tatsächlich mussten aufgrund des Gutachtens, das im Februar 2018 vorgelegt wurde, 723 TEuro berücksichtigt werden. Die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen der passiven Beamten lagen mit 77 TEuro unterhalb der Prognose (Plan: 141 TEuro). Bei den Beihilferückstellungen entstand lt. Berechnung der Versorgungskasse ein Rückstellungsaufwand von 578 TEuro (Plan: 100 TEuro).

Die Teilwerte - jeweils ohne Werke - der Pensionsverpflichtungen liegen zum 31.12.2018 bei 22.111.510,41 Euro (31.12.2017: 21.597.070,78 Euro) und der Beihilfeverpflichtungen bei 7.706.226,94 Euro (31.12.2017: 7.265.045,15 Euro). Die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG wurden ebenfalls neu bewertet und werden nunmehr mit 222.508,00 Euro

(bisher: 287.578 Euro) ausgewiesen. Die Erstattungsansprüche wurden mit 135.595 Euro (bisher: 151.537 Euro) beziffert. Die Differenzbeträge waren jeweils ergebniswirksam zu berücksichtigen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit konnten um 31 TEuro reduziert werden, während die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden um insgesamt 16 TEuro erhöht werden mussten. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung wurden in 2018 um 7 TEuro erhöht. Für die leistungsorientierte Bezahlung 2018 wurden 76 TEuro zurückgestellt.

Durch geringere Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber der Planung mussten entsprechend niedrigere Transferaufwendungen an das Land abgeführt werden. Die Gewerbesteuerumlage lag bei 578 TEuro (2017: 609 TEuro) und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit mit 550 TEuro (2017: 583 TEuro).

Für die Allgemeine Kreisumlage mussten 11,01 Mio. (2017: 11,13 Mio. Euro) aufgewendet werden. Berücksichtigt man, dass die Steuererträge in Summe bei 25,42 Mio. Euro lagen, so müssen fast die Hälfte dieser Erträge, nämlich rd. 43%, zur Finanzierung der Kreisumlage eingesetzt werden.

Die Abwicklung der Kreditfinanzierung erfolgt im Produkt 16.01.02 Kreditmanagement. Für die Investitionskredite waren Zinsaufwendungen in Höhe von 554 TEuro kalkuliert worden, die tatsächlichen Aufwendungen lagen mit 516 TEuro (2016: 642 TEuro) unter der Planung. Für die Verzinsung der Liquiditätskredite wurden 410 TEuro geplant. Da der Kreditmarkt auch im Jahr 2018 für den kurzfristigen Bereich unverändert sehr niedrige Konditionen angeboten hat, konnten die Zinsaufwendungen mit nur 389 TEuro gering gehalten werden. (2016: 483 TEuro).

Durch die zu erwartenden Finanzmittelüberschüsse soll in den kommenden Jahren ein weiterer Abbau der Kreditvolumina bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten erfolgen. Im Jahr 2018 konnte, bedingt durch den Liquiditätsüberschuss, das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr zurückgefahren werden. Während die Investitionskredite durch planmäßige Tilgung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Neuaufnahme von Krediten in den letzten Jahren, und so auch in 2018, deutlich reduziert werden konnten, ist hier mittelfristig eine Trendumkehr zu erwarten, da einige Großinvestitionen anstehen.

f. Analyse der Finanzrechnung

Als eine von drei Säulen des kommunalen Finanzsystems erfolgt in der Finanzrechnung die Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen für das abgelaufene Haushaltsjahr und richtet damit den Blick auf die Liquidität. Der Saldo aus der Finanzrechnung sollte mindestens ausgeglichen sein, wobei sich die Finanzrechnung wie folgt gliedert:

- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Ergebnis der Investitionstätigkeit
- Ergebnis der Finanzierungstätigkeit

An dieser Stelle des Lageberichts werden nur die Geschäftsvorfälle analysiert, die nicht auch gleichzeitig Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung sind.

- o Auszahlungen bei der Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- o Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- o Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurden Rückstellungen für die unterlassenen Instandhaltungen an Gebäuden in Höhe von 22.419,84 € Euro ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden in Anspruch genommen, wenn die Zahlung einer Rechnung erfolgt, die diese Instandhaltungen betreffen. Im Haushaltsjahr 2018 sind diese Zahlungen aufwandsneutral. Zahlungswirksam sind hier in 2018 Auszahlungen in Höhe von 22.419,84 Euro vorgenommen worden, 176.948,37 Euro wurden im Haushaltsjahr 2018 gebildet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 3,0 Mio. Euro deutlich unter dem geplanten Wert von 5,0 Mio. Euro. Hintergrund sind zum einen geringere Investitionszuwendungen gegenüber der Planung u.a. für Projekte der Stadtentwicklung (2,64 Mio. Euro ggü. geplant 2,59 Mio. Euro) bzw. insbesondere abgerechnete Beiträge für den Straßenbau (216 TEuro ggü. geplant 2,33 Mio. Euro). Weiterhin waren hier Investitionszuwendungen des Bundes von 700 TEuro (Ist: 356 TEuro) bzw. des Landes 774 Mio. Euro (Ist: 819 TEuro) geplant.

Die allgemeine Investitionspauschale entsprach mit 945 TEuro der Planung (945 TEuro) und lag wegen der höheren Verteilungsmasse über dem Vorjahreswert (804 TEuro). Bei der

Schulpauschale konnte ein Betrag von 416 TEuro (Plan: 75 TEuro) investiv zugeordnet werden, da entsprechend Investitionsauszahlungen im Schulbereich vorgenommen wurden.

An Beiträgen wurden Anliegerbeiträge nach § 8 KAG in Höhe von 15 TEuro und Erschließungsbeiträge von 201 TEuro vereinnahmt.

Aus dem Verkauf von Grundstücken konnten 43 TEuro erzielt werden (Plan: 70 TEuro).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen bei 3,24 Mio. Euro. Als eigentlicher Planansatz waren 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 6,36 Mio. Euro wurden per Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO aus 2017 zur Verfügung gestellt, sodass insgesamt 10,61 Mio. Euro als Auszahlungsansatz bereitstanden. Davon wurden 3,24 Mio. Euro in 2018 verausgabt und weitere 7,09 Mio. Euro im investiven Bereich per Ermächtigungsübertragung nach 2019 vorgetragen (Aufstellung siehe weiter unten).

Für den Produktbereich 01 wurden insgesamt 39 TEuro für den Erwerb von Anlagegütern investiv eingesetzt. Im Produktbereich 02 wurden, insbesondere für den Brandschutz, 382 TEuro für den Erwerb von Anlagegütern investiv verausgabt. Im Produktbereich 03 Schulen wurden 112 TEuro für Investitionen ausgezahlt und weitere 209 TEuro im Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung. Der größte Anteil entfiel auf den Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, für Tiefbaumaßnahmen 1,29 Mio. Euro und 561 TEuro für sonstige Baumaßnahmen. Auf Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus entfielen mit 89 TEuro auf die Abrechnung der weiteren Baumaßnahmen für den Burgaufzug.

Veräußerungen oder ein Erwerb von Finanzanlagen sind nicht erfolgt. Beteiligungen (4,86 Mio. Euro), Sondervermögen (31,51 Mio. Euro) und Wertpapiere des Anlagevermögens (0,97 Mio. Euro) werden in der Bilanz zu unveränderten Werten angesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei (-) 238 TEuro.

Von denen im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen wurden Beträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von **7.088.700,68 Euro** als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Ermächtigungsart	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr Euro
Aufwendungen		- €
Summe Aufwendungen		0,00
Auszahlungen	Burg Holtzbrinck	689.010,52 €
	Atemschutzgeräte	940,65 €
	Ladestation E-Autos	53.000,00 €
	Büroinventar Feuerwehr	1.299,18 €
	Medienkonzepte Gute Schule 2020 Sekundarschule	14.965,13 €
	Straßenendausbau Wulferschlaa	123.123,60 €
	20 Trapezbänke GS Breitenhagen	2.000,00 €
	Ortsdurchfahrt Dahle	250.000,00 €
	Sanierung Torbogen Burgholtzbrinck	29.354,39 €
	Sanierung ehem. VDM-Gelände	225.000,00 €
	Sanierung ehem. Bierbach-Gelände	53.528,29 €
	Schubertstraße	262.324,48 €
	Erschließung ehem. Bahngelände	1.111.843,00 €
	Bahnsteigausgang P+R Anlage	1.034.422,00 €
	Gewässerumbau in Verb. m. Lenne- route	54.877,05 €
	Fußgängerbrücke Lennepromenade	533.443,48 €
	Kohlhagener Weg	5.800,21 €
	Westiger Strasse	126.500,00 €
	Radweg Lennerroute	75.436,00 €
	Lennepark	1.154.051,68 €
	Im Springen	150.365,89 €
	Martin-Luther-Str., Giebelweg, Kette- ler Weg, Wichernstraße	78.131,99 €
	Fahrzeug Kinderfeuerwehr	12.764,50 €
	ELF LZ Fahrzeug	111.287,20 €
	ELF SEG Fahrzeug	111.909,23 €
	HLF 10 Drescheid inkl. Beladung	156.878,30 €
	Ausbau Warnsysteme / Erweiterung Sirenenanlagen	3.344,66 €
	Hupfschutzkleidung	20.379,41 €
	Druckluftstation	6.800,00 €
	Medienkonzepte Gute Schule 2020 BGA	35.574,39 €
	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Breitenhagen	3.277,50 €
	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Dahle	2.927,64 €

	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Mühlendorf	43.936,24 €
	Einrichtung Schulküche Sekundar- schule	40.000,00 €
	Ballfangzaun Sekundarschule	28.000,00 €
	Anbau Feuerwehrgerätehaus Dahle	60.000,00 €
	Fachraum Physik	90.546,31 €
	Kunstrasenbelag Reineckestadion	280.263,66 €
	Anbindung Lennepromenade	51.394,00 €
Summe Auszahlungen		7.088.700,58
davon	konsumtiv	0,00
	investiv	7.088.700,58

Die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite lagen bei **1.538.065,98 Euro**. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Jahr 2019 für 2018 mit 182 TEuro erfolgt.

Die Position „Liquide Mittel“ weist in der Finanzrechnung einen Betrag von 5.797.399,59 Euro aus. Sie lässt sich damit zur entsprechenden Bilanzposition zum Stand 31.12.2018 in Höhe von 5.797.399,59 Euro abstimmen.

g. Sachverhalte, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Altena (Westf.) hat zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags 31.12.2018 Bürgschaften in Höhe von 16.679.330,00 Euro (Stand 31.12.2017: 16.210.268 Euro) ausgegeben. Einzelheiten können einer besonderen Aufstellung im Anhang entnommen werden.

Für die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH wurden per 31.12.2018 Bürgschaften im Umfang von 5.708 TEuro (2017: 5.354 TEuro) gewährt. Zweck der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH ist die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebiets. Die Erschließung ist nahezu beendet. Die Vermarktung der Grundstücke konnte bereits in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich verbessert erfolgen. Im Jahr 2018 ist ein weiterer, deutlicher Anstieg der Verkaufsaktivitäten festzustellen gewesen. Die Nachfrage und die Anzahl der Vertragsabschlüsse hat im zurückliegenden Jahr gegenüber den Vorjahren nochmals zugenommen. Mittlerweile ist zu erkennen, dass nur noch Reserveflächen vermarktet werden können.

Gleichwohl werden bei der Gewerbepark Rosmart GmbH anhaltend Verluste durch die nicht aktivierungsfähigen Zinsaufwendungen erwirtschaftet. In den zurückliegenden Jahren ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass sich Belastungen hinsichtlich der Gewerbepark Rosmart GmbH für die beteiligten Kommunen dann ergeben werden, wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, in der Totalperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Eine Rückstellungspflicht wurde erstmals für 2009 gesehen (siehe BV Rat 17/15). In einer worst-case-Betrachtung für das Jahr 2010 durch die Geschäftsführung wurde entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt Altena von 41,55 % eine maximale Belastung von 516 TEuro angekündigt. In 2010 wurde das Volumen auf 645 TEuro erhöht. Dieser Liquiditätsbedarf wurde erstmalig in 2011 in Höhe von 215 TEuro in Anspruch genommen. Die Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wieder um 215 TEuro erhöht. Die Geschäftsführung hatte für 2012 einen maximalen Liquiditätsbedarf von 0,5 Mio. Euro angekündigt. Eine Inanspruchnahme in 2012 fand jedoch nicht statt. Für 2013 wurde den Gesellschaftern eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von 1,50 Mio. Euro, mithin für Altena von 0,65 Mio. Euro in Aussicht gestellt, hiervon kamen aber nur 172 TEuro zur Auszahlung. In den Jahren 2014 bis 2018 wurden aufgrund der verbesserten Vermarktungs- und Verkaufssituation keine Auszahlungen vorgenommen, die eine vorübergehende Unterfinanzierung hätte ausgleichen müssen.

Prognosebericht

Die konjunkturelle Lage zum Zeitpunkt des Jahreswechsels 2018/2019 lies für das folgende Jahr 2019 eine insgesamt gesehen gute konjunkturelle Entwicklung erwarten, aber eine Abschwächung in der Dynamik konnte nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat in ihrem monatlichen Bericht (vgl. BMF-Bericht 01/2019) hervorgehoben, dass es die *“ Risiken für die konjunkturelle Entwicklung hoch“* bleiben (S.60).

Die insgesamt positive Grundstimmung wird konkretisiert im BMF-Monatsbericht Februar 2018, S. 24:

„Für 2019 ist mit einer gebremsten Aufwärtsbewegung zu rechnen. Zwar werden weiterhin die binnenwirtschaftlichen Kräfte sowie zusätzliche fiskalische Impulse aus dem Koalitionsvertrag die Konjunktur stützen. Eine Abschwächung der globalen Konjunktur sowie eine spürbare Verlangsamung des Welthandels dämpfen jedoch die Dynamik der deutschen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Erwartungen zum Wirtschaftswachstum 2019 auf 1,0 % reduziert. Die Risiken für die konjunkturelle Entwicklung bleiben hoch, und zwar insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld.“

Die Abkühlung der Konjunktur ist an der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen nicht sichtbar. Dies zeigt sich besonders am Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern. So nahmen im Dezember 2018 die Lohnsteuereinnahmen deutlich zu und lagen um 5,2 % über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsjahr 2018 war gar ein Anstieg um 6,5 % zu verzeichnen, der die gute Arbeitsmarktentwicklung sowie die steigenden Lohneinkommen widerspiegelt. Auch die Steuern vom Umsatz verzeichneten im Dezember mit 9,0 % einen starken Zuwachs. Insgesamt nahmen die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Jahr 2018 um 5,8 % zu.

(...) Das Konsumklima bleibe [aber] laut dem Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Dezember 2018 weiterhin stabil und mit saisonbereinigt 10,4 Punkten auf einem sehr hohen Niveau. Auch für Januar werde ein unverändert gutes Niveau des Konsumklimas prognostiziert. [...] Die getrübbten Konjunkturaussichten der Verbraucher spiegeln vermutlich die anhaltenden Unsicherheiten und Risiken insbesondere hinsichtlich bestehender Handelskonflikte wider. Die Konsumlaune

bleibt jedoch insgesamt intakt, getragen von sehr guten Arbeitsmarktbedingungen sowie steigenden Einkommen. Somit dürften vom privaten Konsum weiterhin wichtige Wachstumsimpulse ausgehen.“

Es ist davon auszugehen, dass auch die regionale Entwicklung in Südwestfalen und damit auch die Industrie- und Gewerbebetriebe in Altena von der Konjunkturentwicklung nachhaltig profitieren können, da auch die vergleichbaren Parameter in Nordrhein-Westfalen eine positive Tendenz aufweisen.

Die infrastrukturellen Belastungen bleiben gegenüber den Vorperioden unverändert. Wie in den Vorjahren stagniert Altena weiterhin in einer kritischen demografischen Entwicklung, die Einfluss auf die Einrichtungen vor Ort hat. Der Einwohnerrückgang konnte aber, nach einem Überschuss im Jahr 2015, in den Jahren 2016 bis 2018 im Vergleich beispielsweise zu den Jahren um 2010 verbessert werden. Das liegt zum einen an den etwas geringeren Verlust aus dem Saldo zwischen Zu- und Wegzügen. Andererseits sind die Geburtenzahlen jetzt schon mehrere Jahre im Vergleich zu früheren Jahren angestiegen, sodass eine Trendumkehr festzustellen ist. Das führt aber andererseits immer noch nicht dazu, dass sich das Durchschnittsalter deutlich verbessert und der Altersquotient, also der Anteil der über 65-jährigen, deutlich über den Werten in Nordrhein-Westfalen liegt. Die größere Kinderzahl wird sicherlich dazu führen, dass im Bereich der Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der Schulen mittelfristig Kapazitäten - zumindest vorübergehend- aufgebaut müssen.

Der prognostizierte Haushaltsausgleich für das folgende Haushaltsjahr 2019 konnte mit dem am 25.02.2019 verabschiedeten Haushalt hergestellt werden. Der Haushalt weist einen Überschuss von rd. 0,49 TEuro aus und wurde durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg am 08.03.2019 genehmigt. Dies gibt die planerische Sicherheit, dass der Haushaltsausgleich gelingen kann, wenn die gesetzten Parameter stimmen und die Steuerentwicklung positiv verläuft. Im Finanzplanungszeitraum (Haushaltsjahr 2023) soll der Überschuss auf 3,50 Mio. Euro ansteigen, und damit ein Eigenkapital in Höhe von 0,83 Mio. Euro ausgewiesen werden können. Auch die nachfolgenden Haushalte 2020 und 2021 weisen einen positiven Saldo aus und das obwohl 2021 erstmals ohne Mittel aus dem Stärkungspakt zu bewältigen ist. Die Haushalte sind aber in ihrer Umsetzung durch die Pandemieinflüsse vor gänzlich neue Herausforderungen gestellt worden, deren Langzeitwirkungen nach heutigem Stand weder in finanzieller noch in gesellschaftlicher Sicht abschließend beurteilt werden können.

III. Chancen und Risiken

Chancen

Der Handlungsbedarf für die Stadt Altena, ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist weiterhin sehr hoch. Die Stadt Altena (Westf.) ist seit 2011 pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Das Eigenkapital ist seit dem Jahresabschluss 2013 verbraucht, wodurch die Überschuldung eingetreten ist. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und des Haushaltssanierungsplans (HSP) hat die Stadt 2016 erstmals den Haushaltsausgleich erreicht.

In der Haushaltsplanung bis 2024 rechnet die Stadt mit positiven Jahresergebnissen. Die Planung beinhaltet jedoch Unsicherheiten auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite, die die positive Entwicklung und den Haushaltsausgleich negativ beeinflussen können. Nach der Haushaltsplanung 2021 gelingt es der Stadt in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024, die Überschuldung zu überwinden. Damit hätte sich die haushaltsrechtliche Situation gegenüber früheren Jahren eindeutig verbessert und die Stadt würde geringeren aufsichtsrechtlichen Maßgaben unterliegen.

Verwaltungsführung und Politik müssen deshalb wie in den vergangenen Jahren gemeinsam alles daransetzen, die Ziele der Stadtentwicklung und der Haushaltssanierung deckungsgleich zu bringen. Beide Seiten sehen sich in der Verpflichtung gegenüber dem Bürger, die erhöhten Steuersätze, die Spitzenwerte im Bundes- und Landesvergleich darstellen, sobald wie möglich, wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

Risiken

Die Stadt Altena (Westf.) konnte das gute Jahresergebnis 2018 vor allem durch die positive Tendenz nicht beeinflussbarer Ertragspositionen (insbesondere Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) erzielen, deren weitere Entwicklung unsicher ist. Der Haushalt wird vermehrt durch steigende Aufwendungen bei Pflichtaufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe/-förderung (z.B. die Schaffung von Kindertagesstätten, Anwachsen der Erziehungsmaßnahmen) beschränkt. Die Haushaltskonsolidierung muss somit als fortlaufender Prozess gese-

hen werden, um auch die Pflichtaufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Dies birgt erhebliche Unsicherheiten und Risiken. Der Handlungsdruck bleibt deshalb auf längere Zeit sehr hoch.

Aufgrund des über Jahre hin andauernden Personalabbaus sind die Belastungen bei Personalausfällen und in extern verursachten Krisensituationen sowie beim Hinzutreten neuer Aufgaben groß. Es sollen deshalb Personalentwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden, die aber erst mittelfristig Wirkung zeigen werden.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird, sowohl bei den zentralen Ertragspositionen wie auch auf der Aufwandsseite. Da die Höhe dieser Effekte zurzeit noch unklar ist, können sie in der mittelfristigen Planung nur ansatzweise berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber hat dazu ergänzend eine Bilanzhilfe in Form der sog. COVID-Isolierung geschaffen, die in den Jahren bis 2025 genutzt werden kann. Die finanziellen Belastungen können zwar gestreckt werden, führen aber voraussichtlich zu einem erneuten Anstieg der Liquiditätsverbindlichkeiten, die wiederum nicht unerhebliche Zinsrisiken in sich bergen.

Altena, den 29.03.2021

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister

(Kober)

(Kemper)
Stadtkämmerer

**Anlage zum Lagebericht
zum Jahresabschluss der Stadt Altena (Westf.)
gem. § 95 GO NRW (Stand 31.12.2018)**

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Dr. Hollstein, Andreas

Bürgermeister

Mitgliedschaft in:

- Geschäftsführer Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der MARK-E AG, Hagen
- Mitglied im Aufsichtsrat der ENERVIE, Hagen
- Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH der Stadt Altena
- Mitglied im Beirat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Vorsitzender im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVZ, Iserlohn
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der KDVZ, Iserlohn
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Sparkassenzweckverband)
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Sparkassenzweckverband)
- Vorsitzender im Haupt- und Bilanzausschuss der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied im Vorstand des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster
- Stellv. Mitglied im Regionalbeirat der AOK Märkischer Kreis
- Mitglied im Kommunalbeirat der LBS, Münster
- Mitglied im Kommunalbeirat der Westfälischen Provinzial, Münster

Kemper, Stefan

Stadtkämmerer

Mitgliedschaft in:

- Betriebsleiter Baubetriebshof
- Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH der Stadt Altena
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied im Beirat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied in der Versammlungsversammlung der KDZ
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal
- Mitglied im Verwaltungsrat der Volkshochschule Lennetal

Erweiterter Verwaltungsvorstand

Balkenhol, Roland

Abteilungsleiter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Jäger, Tanja

Abteilungsleiterin

Mitgliedschaft in:

- ./.

Goniwiecha, Agnes

Abteilungsleiterin

- stv. Vorsitzender Kuratorium Ellen-Scheuner-Haus (Ev. Pertheswerk)

Paul, Josef

Abteilungsleiter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Ratsmitglieder

Bergfeld, Matthias

selbständig

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Biroth, Ulrich

Archivar

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses

Diel, Bernhard

Oberstudienrat i. E.

Mitgliedschaft in:

- Vorsitzender des Betriebsausschusses

Ferber, Markus

Rettungsassistent

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid
- Mitglied des Aufsichtsrats der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH

Freissler, Hanna

Diplom-Ingenieurin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Göss, Helmut

Geschäftsinhaber

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied im Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn

Harman, Adyin

Kaufmann Versicherung und Finanzen

Mitgliedschaft in:

./.

Held, Oliver

Rektor

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG Altena
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Hinz, Anna

Büroleiterin

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Höck, Markus

Sachverständiger

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Ibrom, Irmgard

Pensionärin

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied in der Hauptversammlung der Mark-E, Hagen
- Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE, Hagen
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Janson, Thorsten

Betriebswirt

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-GmbH Altena

Kemmerling, Reiner

Diplom-Sozialpädagoge

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Lennetal

Kern, Andreas

Werkzeugmacher

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Klimpel, Christian

Polizeibeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Kober, Uwe

Kaufmännischer Angestellter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Nierhoff, Inga

Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiterin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Reckschmidt, Sonja

Rechtsanwältin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Roder, Helmar

Radio- und Fernsehtechniker

Mitgliedschaft in:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE, Hagen
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der Mark-E, Hagen

Dr. RÜth, Rita

Niedergelassene Ärztin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH

Rump, Paul

Speditionskaufmann

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft

Schmale, Andreas

Dipl. Wirtschaftsingenieur

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Schmitz, Thomas

Beamter

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied der Hauptversammlung der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rossmart GmbH

Scholz, Uwe

Geschäftsführer

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Risikoausschuss der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Beirat der ENERVIE
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn

Siebecke, Dirk

Sozialversicherungsfachangestellter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Simon, Daniela

Dipl. Finanzwirtin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal, Werdohl

Slejfir, Yvonne

Hausfrau

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-GmbH Altena

Steinigeweg, Thomas

Rechtsanwalt und Notar

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Thal, Guido

Kommunalbeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied des Betriebsausschusses

Uhr, Björn

Pflegefachkraft

Mitgliedschaft in:

- ./.

Vormann, Lutz

Kaufmann

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Beirat der Wirtschaftsförderungs-GmbH Altena
- Mitglied im Aufsichtsrat Altenaer Baugesellschaft AG
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrats des Sparkassenzweckverbandes

Werner, Vanessa

Auszubildende Gesundheits- u. Krankenpflegerin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung des Märkischen Gewerbeparks Rosmart GmbH

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.